

RECHT AUF PERSPEKTIVE
DAS VERHÄLTNISS VON EUROPÄISCHEN
MINDERHEITEN UND DEN SORBEN/
WENDEN ZUR
MEHRHEITSGESELLSCHAFT

Daniel Häfner
Lutz Laschewski
(Hrsg.)

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE
UMWELTFRAGEN

Sozialwissenschaftliche Umweltfragen

Berichte & Arbeitspapiere // Reports & Working Papers

Herausgegeben von // Edited by Lutz Laschewski & Daniel Häfner

BTU Cottbus–Senftenberg
Lehrstuhl Sozialwissenschaftliche Umweltfragen
Erich Weinert Str. 1
Postfach 10 13 44
03046 Cottbus

Homepage: <http://www.tu-cottbus.de/fakultaet4/de/sozialwissenschaftliche-umweltfragen/>

Digitales Repositorium: <https://opus4.kobv.de/opus4-btu/solrsearch/index/search/searchtype/series/id/22>

In der Schriftenreihe „Sozialwissenschaftliche Umweltfragen Berichte & Arbeitspapiere“ erscheinen in loser Folge Arbeiten und Berichte von Mitarbeitern des Lehrstuhls für Sozialwissenschaftliche Umweltfragen der BTU Cottbus – Senftenberg und externen Autoren zu gesellschaftlichen Naturverhältnissen. Die Arbeiten sind nur begrenzt begutachtet worden. Die in den einzelnen Beiträgen geäußerten Ansichten spiegeln nicht notwendigerweise die Ansichten des Lehrstuhls wieder. Kommentare und Anmerkungen werden sehr begrüßt und sollten direkt an die Autoren der Beiträge gesendet werden.

This series covers reports and contributions by members of the Chair of Environmental Issues in Social Science or external authors working on social relations with nature. The papers have received limited reviews. Views and opinions expressed do not necessarily represent those of the Chair of Environmental Issues in Social Science. Comments are highly welcome and should be sent directly to the authors.

ISSN(Online): 2198-4689
ISSN (Print): 2198-4697

Recht auf Perspektive

Das Verhältnis von europäischen Minderheiten und den Sorben/ Wenden zur Mehrheitsgesellschaft

Daniel Häfner

Lutz Laschewski (Hrsg.)

Sozialwissenschaftliche Umweltfragen

Berichte & Arbeitspapiere // Reports & Working Papers 6

Cottbus 2015

b.tu

Brandenburgische
Technische Universität
Cottbus - Senftenberg

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

Danksagung an die Rosa-Luxemburg-Stiftung

Die Tagung „Das Recht auf Perspektive – Regionalentwicklung bei indigenen Völkern, europäischen Minderheiten und den Sorben/Wenden“ hätte ohne die Rosa-Luxemburg-Stiftung nicht stattfinden können. Die Stiftung stellte wesentliche Ressourcen zur Verfügung, um diese Tagung an der einzigen Universität im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden zu ermöglichen. Auch die Erstellung einer Druck-Version dieser Tagungsbeiträge wäre ohne die Hilfe der Stiftung nicht realisierbar gewesen.

Hiermit möchten wir uns insbesondere auch für eine unkomplizierte Kultur des Möglich-Machens bei der Landesstiftung in Brandenburg, insbesondere bei Veronika Blank und Dr. Detlef Nakath bedanken.

Inhaltsverzeichnis

Perspektiven Denken: Institutionalisierung, politische Praxis und hybride Kultur - eine Einführung 1

Daniel Häfner, Lutz Laschewski

Selbstverwaltung europäischer Minderheiten im Vergleich 5

Klaus-Jürgen Nagel

Das Recht auf Anderssein - Philosophische und praktisch-politische Überlegungen zur Sorben/Wenden-Politik in Brandenburg 19

Gerd-Rüdiger Hoffmann

Es ist das Vermischte, das uns schöpferisch sein lässt - Überlegungen zur philosophisch-anthropologischen Fundierung der hybridologischen Forschungsperspektive 53

Steffen W. Groß

Liste der Autoren

Perspektiven Denken: Institutionalisierung, politische Praxis und hybride Kultur - eine Einführung

Daniel Häfner, Lutz Laschewski

In diesem Band sind drei Beiträge versammelt, die im Zusammenhang mit einer Tagung an der BTU Cottbus-Senftenberg zum Thema „Das Recht auf Perspektive – Regionalentwicklung bei indigenen Völkern, europäischen Minderheiten und den Sorben/Wenden“ im Dezember 2013 entstanden sind. Aus dieser Tagung ist ein weiterer Beitrag zum Thema des Guten Lebens hervorgegangen, der gesondert als einzelnes Heft in dieser Schriftenreihe erscheint (Waldmüller 2015).

Diese Tagung schließt an eine Vorgängerveranstaltung an, deren Beiträge ebenfalls in dieser Schriftenreihe erschienen sind (Häfner/Laschewski 2013), in der das Verhältnis von (Minderheiten-)Kultur und Verfügungsmöglichkeiten an natürlichen Ressourcen thematisiert wurde. Als spezifischen Ausgangspunkt wurde damals die internationale Konvention der ILO 169 über die rechte indigener Völker gewählt. In dieser Tagung wurde deutlich, dass die Frage „nach der Selbst-Bestimmung von regionaler Entwicklung und Entwicklung der Kultur (...) komplex und kompliziert [wird], wenn eine Minderheiten-Kultur auch nicht exklusiv und eineindeutig einem bestimmten Territorium zugeordnet werden kann, wenn also Minderheiten auch in ihrem ‚angestammten Gebiet‘ selbst Minderheiten (geworden) sind. Und dies ist ja bei den Sorben/Wenden der Fall“ (Laschewski/Häfner 2013, 2). Die Beiträge in diesem Band schließen auf unterschiedliche Weise an diese Fragestellung an und thematisieren den europäischen und nationalen Kontext mit Blick auf die Frage des Verhältnisses zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten.¹

In einem Überblicksbeitrag thematisiert Klaus-Jürgen Nagel von der Universität Pompeu Fabra in Barcelona zu Beginn die deutlich differenzierten Möglichkeiten der „Selbstverwaltung europäischer Minderheiten im Vergleich“. Hierbei geht er zunächst auf „große“ Minderheiten mit einigen Millionen Angehörigen wie Katalanen und Schotten ein, wirft aber einen vertieften Blick gerade auf die „kleinen“ Minderheiten mit teilweise nur einigen tausend Angehörigen. Das Verhältnis der Minderheiten zu den jeweiligen Mehrheiten ist im Wesentlichen durch historische Rechte oder auch regionale Abgeschlossenheit (wie auf Inseln) bestimmt. Neben den territorialen Grenzen ist insbesondere von Bedeutung, welche politischen Bereiche durch die

¹ Demgegenüber rückt der Beitrag von Waldmüller (2015) einen anderen Aspekt in den Vordergrund: die Frage nach dem *Inhalt* der Perspektive, dem „guten Leben.“

Selbstverwaltung erfasst werden, wie bspw. Bildung, Jugend, Kultur oder auch finanzielle Autonomie. Für eine potentielle Überwindung der rein territorialen Zuordnung von Minderheitenrechten stellt er ein Konzept der Austromarxisten vor, das in Richtung auf ein kulturelles Verständnis von „Grenzen“ tendiert und so in der Lage wäre, von einer territorial bestimmten Minderheitenpolitik abzuweichen. Insbesondere für die Sorben/Wenden ist eine rein territoriale Zuordnung schwierig, da zwar Kernsiedlungsgebiete existieren, die Sorben/Wenden in diesen aber selbst meist die Minderheit stellen, was die Abgrenzung der Gebiete und daraus folgend auch der Kompetenzen einer sorbischen Selbstverwaltung schwierig gestaltet. Er kommt zu dem Schluss, dass auch eine Gruppe, die nirgendwo in der Mehrheit ist und deren Jugend abwandert, kaum auf nichtterritoriale Formen der Autonomie verzichten könne. Zugleich werden derartige Autonomieformen durch die modernen Kommunikationsmittel heutzutage plausibler.

Im zweiten Beitrag zeichnet Gerd-Rüdiger Hofmann die Debatte um das neue Sorben/Wenden-Gesetz in Brandenburg in 2014 und die Auseinandersetzungen um die territorialen Grenzen des Siedlungsgebietes am Beispiel Zły Komorow/Senftenberg nach und ordnet diesen in demokratietheoretische Überlegungen ein. Er kritisiert vor allem die zunehmende „Verrechtlichung und Monetarisierung“ der Minderheitenpolitik und eine wahrgenommene Kluft zwischen formalen Rechten und Rechtswirklichkeit.

Seine Ausführungen machen einerseits deutlich, dass eine rein formale Definition der Autonomierechte nicht ausreicht, wenn in den Siedlungsgebieten die Vorstellung einer Region mit zwei gelebten Kulturen im Nebeneinander und Miteinander nicht auch von der Mehrheitsgesellschaft getragen werden. Ist dies nicht der Fall, so erscheinen auf lokaler Ebene Minderheitenpolitik als ein „von-oben verordneter“ Kostenfaktor und die Finanzierung der Autonomie der Minderheit als eine unzulässige Privilegierung. Erst die Anerkennung der Minderheitenschutz als Allgemeines und nicht als Partialinteresse einer kleinen Gruppe und die Wahrnehmung der Zwei-Kulturen als positives, Identität stiftendes Element für Mehrheit und Minderheit kann formales Recht und gelebtes Recht in Einklang bringen.

Andererseits stellt Gerd-Rüdiger Hofmann an Beispielen auch klar, dass dieses verbindende Denken, in dem auch eine Entwicklungsperspektive im Sinne einer denkbaren Re-Vitalisierung der sorbischen Kultur enthalten ist, zuweilen auch auf übergeordneter politischer Ebene fehlt. Dies wird insbesondere am Braunkohletagebau explizit, dessen Fortführung zu Lasten des - anscheinend partiellen Interesse - des Minderheitenschutzes nach wie vor mit einem übergeordneten gesellschaftlichen Interesse gerechtfertigt wird.

Steffen Groß führt in seinem Beitrag „Perspektiven des Hybriden“ diesen Gedanken, Minderheitenpolitik und -recht als eine (kulturelle) Praxis zu begreifen, weiter aus, in dem er vor allem auf die Überwindung der klassisch dichotomen Wahrnehmung (z.B. deutsch/sorbisch) abstellt. Hierbei unternimmt er den Versuch „zur philosophisch-anthropologischen Fundierung der hybridologischen Forschungsperspektive“ und bezieht sich hierbei wesentlich auf die Arbeiten zur Hybridologie von Elka Tschernakowa und darüber hinaus auf die Kulturphilosophie von Ernst Cassirer. Dieser Ansatz sucht das Entweder-Oder Denken, das Denken in dichotomen, nationalistischen Kategorien zu überwinden. Ein Sorbe ist nicht gezwungen Sorbe oder Deutscher, sondern kann Sorbe und Deutscher sein. Eine Region muss nicht Deutsch oder Sorbisch, sondern kann beides sein. Das hybride Denken eröffnet einen weiten und neuen Raum der Handlungsmöglichkeiten, der eben die Bewahrung eines vermeintlich „Reinen“ überwindet und auch kulturpolitisch-praktisch deutlich entschlossfähiger macht – bis hin zu der Erkenntnis, dass sich „das Sorbische“ so auch wieder verbreiten könnte, wenn es nicht darum ginge nur Angehöriger einer einzelnen Nationalität zu sein.

Mit diesem Beitrag schlägt Steffen Groß auch die Brücke zu einem sich gegenseitig befruchteten Dialog der Herausgeber mit engagierten, zumeist jüngeren WissenschaftlerInnen am Sorbischen Institut in Bautzen und anderen Einrichtungen (siehe dazu Keller und Jacobs 2015). Dieser Band ist auch als ein Beitrag dazu zu sehen, die sorbische Kultur nicht nur als Forschungsfrage an der BTU Cottbus – Senftenberg, sondern auch als Teil der eigenen kulturellen Identität anzusehen. Es ist auch an der BTU Cottbus – Senftenberg, *der* wissenschaftlichen Hochschule im sorbischen Siedlungsgebiet, an der Zeit, das Selbstverständliche auch selbstverständlich werden zu lassen.

Literatur

- Häfner, Daniel; Laschewski, Lutz (Hrsg.) (2013): Die Rechte indigener Völker an natürlichen Ressourcen und die Sorben/Wenden, Sozialwissenschaftliche Umweltfragen, Reports & Working Paper 1. Cottbus: BTU Cottbus–Senftenberg.*
- Keller, Ines und Fabian Jacobs (Hrsg.) (2015): Das Reine und das Vermischte - 15 Jahre danach. Festschrift für Elka Tschernokoshewa. Hybride Welten Bd. 8. Münster/New York: Waxmann.*
- Laschewski, Lutz und Daniel Häfner (2013): Konstruktive Spannungsverhältnisse - ein Vorwort. In: Häfner, Daniel; Laschewski, Lutz (Hrsg.) (2013): Die Rechte indigener Völker an natürlichen Ressourcen und die Sorben/Wenden, Sozialwissenschaftliche Umweltfragen, Reports & Working Paper 1. Cottbus: BTU Cottbus–Senftenberg.*
- Waldmüller, Johannes W. (2015): „Gut Leben in Harmonie“: Emergenz, Diskurs und lokal-indigene Erfahrung eines neuen Paradigmas im Schatten des Rechts auf Selbstbestimmung in Ecuador. Sozialwissenschaftliche Umweltfragen, Reports & Working Paper 7. Cottbus: BTU Cottbus–Senftenberg.*

Selbstverwaltung europäischer Minderheiten im Vergleich

Klaus-Jürgen Nagel

Verschiedene sprachliche, kulturelle und ethnische Minderheiten gestalten ihre Beziehungen zu den jeweiligen „Mehrheiten“ und ihre Selbstverwaltung deutlich unterschiedlich. Diese sind wesentlich vom historischen Verhältnis zwischen den Gruppen, von machtpolitischen Abwägungen, aber auch von den politischen Gelegenheitsstrukturen abhängig.

Ausgehend von den „großen“ Minderheiten, wie den Katalanen mit 7,5 Millionen Einwohnern, sollen im Folgenden unterschiedliche Grade und Ausformungen von Selbstverwaltung und Autonomie beleuchtet werden. Dabei soll insbesondere die große Vielfalt der politischen Verhältnisse zwischen Minderheiten unter 100.000 Mitgliedern und den jeweiligen „Mehrheiten“ in Hinsicht auf territoriale und kulturelle Kompetenzen dargestellt werden.

Staatliche Unabhängigkeit

Unabhängigkeitsbewegungen in Schottland und Katalonien stellten im Jahr 2014 die Grenzen zweier als etabliert geltender westeuropäischer Nationalstaaten in Frage. In beiden Fällen hatten nationalistische Parteien die Wahlen zu ihren jeweiligen Parlamenten gewonnen. Wie in ihren Wahlprogrammen versprochen, forderten sie von den jeweiligen Zentralregierungen, Referenden über die Unabhängigkeit veranstalten zu dürfen, eine Kompetenz, die den jeweiligen autonomen Institutionen aber nicht zustand. In Großbritannien beschloss die konservativ geführte Regierung daraufhin im Einklang mit Labour, der wichtigsten Oppositionspartei, die Kompetenz für ein solches Referendum an Schottland zu delegieren, aber nur eine „ja oder nein“ Frage zuzulassen. Nach einem intensiven Wahlkampf, in dem sich die drei großen staatsweiten britischen Parteien und die Zentralregierung im Rahmen der „Better together“ Kampagne personell und finanziell stark engagierten, siegten die Befürworter der Einheit. Doch dank der vorübergehenden Führung der Separatisten in den Umfragen hatten sie versprochen, Schottland mehr Autonomie zu gewähren, über die nun verhandelt werden muss (The Scottish Government 2014).

In Spanien hat die konservative Zentralregierung in Übereinstimmung mit der sozialistischen Opposition und einigen weiteren Parteien den katalanischen Antrag auf eine Übertragung der Kompetenz dagegen unter Verweis auf die spanische

Verfassung abgelehnt (Parlamentsbeschluss vom April 2014).² Unter dem Eindruck der in den letzten drei Jahren von außerparlamentarischen Kräften organisierten Massendemonstrationen (zuletzt am 11.9.14) mit jeweils über einer Million Teilnehmer³ haben die katalanische Regierung und die dortige Parlamentsmehrheit dann versucht, eine Abstimmung auf der Basis eines katalanischen Volksbefragungsgesetzes (verabschiedet am 27.9.14) zu veranstalten. Auf Antrag der spanischen Regierung wurde das katalanische Gesetz im wesentlichen suspendiert (29.9.14). Der von der katalanischen Regierung daraufhin propagierte bloße partizipatorische Prozess (14.10.14) musste nach einer Eilentscheidung des spanischen Verfassungsgerichts (31.10.14) ohne offizielle Beteiligung der Regierung stattfinden, kulminierte aber dennoch am 9.11.14 in einer inoffiziellen und rechtlich nicht bindenden Befragung, an der 2,3 Mio. Bewohner des Landes teilnahmen. 1,8 Mio. stimmten für die Unabhängigkeit. Daraufhin wurde gegen Präsident Mas, seine Stellvertreterin Ortega und Erziehungsministerin Rigau Anklage erhoben. Präsident Mas hat für September 2015 Neuwahlen angekündigt, die angesichts der Aussichtslosigkeit, ein echtes Referendum durchzuführen, den Charakter eines Plebiszits über die Unabhängigkeit erhalten sollen.

Wie andere "alte" Nationalbewegungen etwa in Quebec, dem Baskenland und Flandern, stellen die schottischen und die katalanischen Nationalisten die Legitimität von Grenzen in Frage. Sie richten sich dabei gegen Staaten, die durchaus liberale Demokratien sind, jedenfalls keine gewaltsame Unterdrückung ihrer Minderheiten praktizieren, wenn sie auch gewöhnlich einen von ihnen selbst als zivil verstandenen Nationalismus pflegen (den sie selbst dann allerdings nicht so nennen, sondern Patriotismus oder in Spanien Verfassungspatriotismus). Aber auch die Nationalbewegungen verfolgen ihre Ziele gewaltlos. Auch die schottischen und die katalanischen Nationalisten sehen sich nicht als Verteidiger ethnischer Reinheit. Sie beweisen vielmehr in Programm und Praxis, dass sie die nationale Zugehörigkeit keinesfalls auf Abstammung oder Blutsbande gründen. Sowohl beim schottischen Referendum als auch bei der unverbindlichen Befragung in Katalonien waren auch ausländische Mitbürger, die legal im Lande wohnen, zur Stimmabgabe berechtigt, und um ihre Stimmen wurde geworben. Gerade in Katalonien waren die Beteiligungsmöglichkeiten von Einwanderern höher als bei Wahlen nach spanischem Gesetz.

² Vgl. Nagel 2014, zur Vorgeschichte auch die fast als Chronik zu lesenden Beiträge Nagel 2005, 2006, 2008, 2010 und 2012. Im Gegensatz zum schottischen Nationalismus zielte der katalanische noch mindestens bis 2010 auf erweiterte Autonomie. Erst nach dem das spanische Verfassungsgericht den vom katalanischen Volk 2006 in einem Referendum verabschiedeten Text eines neuen, in Madrid bereits stark gekürzten Autonomiestatuts vier Jahre später im wesentlichen kippte, nahm die Zahl der Befürworter der Unabhängigkeit rasant zu.

³ Katalonien hat 7,5 Mio. Einwohner.

Schottische wie katalanische Befürworter der Unabhängigkeit betonen wohl zu Recht, dass die Unabhängigkeit keine Gefahr für die internationale Sicherheit oder internationale Verträge bedeute. Beide Bewegungen wollen, dass ihr Land nach der Unabhängigkeit Mitglied der EU bleibt. Nach bedeutenden inneren Auseinandersetzungen, besonders in Schottland, haben sie sich mehrheitlich dazu durchgerungen, auch in der NATO zu verbleiben. Insgesamt wollen sie die bestehenden Vertragssysteme respektieren. Sie suchen nicht nur eine friedliche Regelung durch Volksabstimmung und Verhandlungen, sie kündigen auch an, mit dem Reststaat ein enges Verhältnis pflegen zu wollen. So will die schottische SNP die Königin als Staatsoberhaupt behalten, Schotten und Katalanen wollen die Währungsgemeinschaft aufrechterhalten (in Katalonien in Form des Euro). Bürgern, die dem Ausgangsstaat besonders verbunden bleiben wollen, wird die Doppelstaatsangehörigkeit angeboten. Im unabhängigen Katalonien werden auch die Sprachrechte der (sowieso in der Mehrheit befindlichen) Spanisch-Sprecher gewahrt. Moderne Unabhängigkeitsbewegungen in Westeuropa (und auch in Kanada) wollen "weniger" Unabhängigkeit als viele historische Bewegungen. Dennoch handelt es sich bei Schotten, Katalanen wie auch bei Basken und Quebeckern um Völker, die sich als "staatenlose Nationen" sehen. Zwar sind die „objektiven Merkmale“ der Nationalität sehr unterschiedlich, aber in allen diesen Bewegungen steht heute die subjektive Selbstdefinition im Vordergrund bei der Bestimmung der Zugehörigkeit. Eine Identifikation, die in allen diesen Ländern durch ein eigenes Parteiensystem und eine auf der Basis ihrer jeweiligen Nation organisierte Zivilgesellschaft untermauert wird. Sowohl ein unabhängiges Schottland, als auch ein Katalonien wären ökonomisch nicht nur überlebensfähig, sondern wahrscheinlich auch prosperierend. Der wesentliche Unterschied besteht wohl darin, dass Katalonien es allein schaffen muss. Spanien wird nicht zusammenbrechen (wie die UdSSR, das ottomanische Reich oder wie die K.u.K. Monarchie nach dem ersten Weltkrieg). Es gibt kein Recht auf Sezession in der spanischen Verfassung wie in der serbischen für Montenegro. Spanien ist kein Bundesstaat, der sich im gegenseitigen Einvernehmen auflösen könnte wie die Tschechoslowakei. Spanien wird den Katalanen kein Referendum erlauben wie das Vereinigte Königreich den Schotten oder 1905 die Schweden den Norwegern. Und Katalonien wird kein Referendum aus eigenem Recht veranstalten dürfen wie 1980 und 1995 die Quebecker im föderalen Kanada.⁴ Internationale Unterstützung wie es sie für die Kolonien gab oder jüngst für das Kosovo kann Katalonien wohl auch nicht erwarten.

⁴ Nach Auffassung des kanadischen Verfassungsgerichts berechtigt ein eindeutiges Ergebnis auf eine eindeutige Frage in einem solchen Referendum zu ernsthaften Verhandlungen über die Sezession, nicht aber zur einseitigen Unabhängigkeitserklärung.

Nur für wenige ethnische oder nationale Minderheiten in Europa ist es überhaupt realistisch, lebensfähige Staaten von relevanter Größe und Bevölkerung zu erringen, also die staatliche Unabhängigkeit anzustreben. Andere Minderheiten geringerer Größe können zwar an die Argumente der Schotten und Katalanen anknüpfen, besonders auch darauf hinweisen, dass die gegenwärtigen Grenzen der Staaten und Teilstaaten schließlich gewöhnlich auch nicht auf liberaldemokratischen Entscheidungen beruhen. Oft können sie auch auf ähnliche Problemlagen verweisen: Mangel an Anerkennung, politische Majorisierung, kurz- oder langfristige Gefahr für Sprachen oder Kulturpraktiken, die von der betroffenen Gemeinschaft als Kern ihrer Identität angesehen werden, mangelnde Berücksichtigung bei grundlegenden Entscheidungen, die zwar die Mehrheitsbevölkerung wenig, aber das Siedlungsgebiet stark betreffen, um nur einige zu nennen.

Neben dem Kleinstaat stehen als territoriale Alternativen der Kleingliedstaat in einer Föderation, der Autonomiestatus innerhalb eines Gesamtstaats oder auch innerhalb eines Teilstaats, oder personalbasierte nicht territoriale Formen der Anerkennung und Selbstverwaltung zur Debatte und unter Umständen auch zur Verfügung. Im Folgenden wird auf diese Möglichkeiten an konkreten Beispielfällen eingegangen, die vor allem aus dem europäischen Raum stammen.

Der Klein- oder Zwergstaat

Die kleinsten Staaten Europas haben unter 100.000 Einwohner: Andorra 85.000, Liechtenstein 36.500, Monaco 35.900, San Marino 32.300. Außerhalb Europas, vor allem in der Karibik und im Stillen Ozean, sind auch noch kleinere Staaten zu finden, die internationale Anerkennung genießen und deren Existenz relativ gesichert ist. Da das kleine Andorra Mitglied der UNO ist, konnte sein Vertreter in der Vollversammlung in der Staatssprache Katalanisch sprechen. Im spanischen Parlament und im Europaparlament führen solche Versuche zum Entzug des Mikrophons. Die Selbstregierungs Kompetenzen der Kleinstaaten sind jedenfalls völkerrechtlich die jedes Staates, also sowohl "tief" (keine übergeordneten Rahmenkompetenzen oder Verfassungen) als auch "breit" (umfangreich und zahlreich), die Finanzierung hängt vom Volkswohlstand ab – oder auch von der Nutzung von Nischen im Weltmarkt oder Praktiken als „free rider“ oder als Steuerparadies. Oft verzichten Kleinstaaten auf eigene Armeen, da sie ja sowieso kaum verteidigungsfähig wären, oder auch auf eigene Währungen, die sie gegen Spekulanten verteidigen müssten; Andorra, San Marino und Monaco zahlen mit Euros, Liechtensteiner mit Franken, ohne in den Zentralbanken der jeweiligen Währungshüter mitreden zu können. Trotz dieser Einschränkungen handelt es sich um Situationen, die von kleinen Minderheiten mit Neid betrachtet werden. Die

allerdings heute kaum noch zu erreichen sein dürften: Alle genannten europäischen Klein- oder Zwergstaaten sind sehr alt (Andorra besteht seit 1278). Bei den außereuropäischen handelt es sich in der Regel um frühere Kolonien, die als solche in ihren kolonialen Grenzen ein von der UNO anerkanntes Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit haben. Der Status eines anerkannten Kleinstaats dürfte heute kaum irgendwo in Europa zu erreichen sein. Die de facto-Staaten an der russischen Peripherie wie Transnistrien, Abchasien und Südossetien oder die türkische Republik Nordzyprien sind das Ergebnis "gefrorener" zwischenstaatlicher Konflikte und also gerade nicht allseits anerkannt (Turmanidze 2010).

Der Kleingliedstaat

In einigen europäischen Bundesstaaten gibt es Gliedstaaten, die durchaus noch kleiner sind als die oben genannten Zwergstaaten. Hier wäre zu allererst an die Schweiz zu denken. Dort finden wir in acht von 26 Kantonen und Halbkantonen Einwohnerzahlen unter 100.000, im Falle des kleinsten Gliedstaats sind es nur 16.000. Trotz ihrer geringen Größe genießen die Kantone dieselben Möglichkeiten der Selbstregierung und der Beteiligung im Zentrum wie ihre größeren Mitkantone, einschließlich einer ausgesprochen weitreichenden Finanzautonomie. Und im Falle der Armut erhalten sie föderale Hilfen, die allerdings in der Schweiz bei weitem nicht so üppig ausfallen wie im bundesdeutschen Finanzausgleich. Doch sind die Schweizer Grenzen recht alt, und wenn auch die heutige Verfassung aus dem Jahre 2003 datiert, so führt sie doch eine seit 1848 bestehende Verfassungstradition fort. Ein neuer Kanton ist zwar durch Separation entstanden (Jura, auf dem Territorium der französischsprachigen Minderheit des Kantons Bern) und die Schweizer Bundesverfassung sieht durchaus ein (konsensuales) Verfahren vor, das auf weitere Fälle angewandt werden könnte, aber gerade dies macht die Einzigartigkeit der Schweiz aus (Grundlegend zu diesem Thema Lambertz 2011 und Förster/Lambertz 2004).

Ein wesentlich jüngerer Bundesstaat, Belgien, verfügt ebenfalls über einen Gliedstaat mit nicht einmal 100.000 Einwohnern, die deutschsprachige Gemeinschaft (76.000 Einwohner). Erst 1984 geschaffen, verfügt sie aber nicht über die Kompetenzen, die Flandern hat, welches regionale und gemeinschaftliche Kompetenzen und Institutionen vereint. Auch in Wallonien stimmen die Region und Gemeinschaft territorial noch weitgehend überein, sind aber institutionell getrennt. Die deutschsprachige Gemeinschaft liegt auf dem Territorium der Region Wallonien und

hat im Prinzip keine Kompetenzen einer Region, wohl aber die einer Gemeinschaft.⁵ Doch hat ihr Status Verfassungsrang, und angesichts der belgischen Konstellation mit zwei rivalisierenden Groß-Gemeinschaften und –Regionen bleibt für die dritte häufig die Möglichkeit, die Autonomie noch auszubauen. So hat die deutschsprachige Gemeinschaft einen hohen Kompetenzstand in den Kernbereichen Bildung, Kultur und Jugend, und zwar sowohl in legislativer als auch in exekutiver Hinsicht. Dank des belgischen Prinzips von *in foro interno*, *in foro externo* vertritt sie diese Kompetenzen auch gegenüber dem Ausland, Vertragshoheit eingeschlossen. Auch die Finanzausstattung und -sicherheit ist gut, und viele deutsche Gastarbeiter verdienen im Territorium der Gemeinschaft ihr Geld. Doch dürfte die sehr einzigartige belgische Situation eines Bundesstaates aus zwei Regionen (plus Brüssel) und eben zwei Gemeinschaften plus der deutschsprachigen sich kaum irgendwo anders wieder finden bzw. herstellen lassen.

Kleingliedstaaten versuchen im Übrigen gern, mit unabhängigen Zwergstaaten in Kontakt und eventuell vertragsmäßige Beziehungen zu kommen, um so eine Aufwertung zu erreichen.

Der Status als Kleingliedstaat mit der entsprechenden, in der Verfassung des Gesamtstaats verankerten Sicherheit für die Selbstregierungskompetenzen, die außerdem noch durch die Beteiligung im Zentrum abgesichert ist, dürfte wenigstens in Europa in kaum einem Bundesstaat neu zu erreichen sein, und kommt für Minderheiten in unitarischen Staaten, wie sie in Europa ja vorherrschen, sowieso nicht in Frage.

Der Autonomiestatus

Sehr kleine Gebietseinheiten mit territorialer Autonomie finden wir nur sehr selten in durchregionalisierten Einheitsstaaten wie Italien (das Aosta-Tal hat 128.000 Einwohner) oder Spanien (wo man nur die auf afrikanischem Boden liegenden Städte Ceuta und Melilla nennen könnte, die allerdings bereits jeweils etwas über 80.000 Einwohner haben). Etwas häufiger finden wir territoriale Autonomie in geographisch abgegrenzten Gebieten von sonst nicht regionalisierten Zentralstaaten, die aus Gründen ihrer Lage und/oder Geschichte über ein vergleichsweise hohes Maß an Selbstregierung verfügen. Von kolonialen „Restbeständen“ in Übersee abgesehen wäre hier zu denken etwa an die dänischen Färöer-Inseln (50.000) (vgl. Dosenrode 2011; dort auch weitere Literatur). und die finnischen Åland-Inseln (29.000 Einwohner) (vgl. Mäkinen 2005, Suksi 2011; dort auch weitere Literatur).

⁵ Der umgekehrte Fall ist die Region Brüssel, mit regionalen Kompetenzen, aber ohne die einer Gemeinschaft.

Nicht umsonst handelt es sich hier um Inselgruppen, die relativ weit vom Mutterland entfernt sind, was es wie auch im Fall der grösseren Azoren (240.000) und Madeiras (260.000) offensichtlich leichter macht, in der gesamtstaatlichen Verfassung eine hohe Kompetenz- und oft auch Finanzausstattung eingeräumt zu bekommen, ohne eine Gegenreaktion der Bevölkerungsmehrheit zu provozieren, die einerseits auf eine Rezentralisierung, andererseits auf eine Politik der „Autonomie für alle“ (Kaffee für alle im spanischen Fall) herauslaufen könnte, die die erreichte besondere Anerkennung gerade wieder in Frage stellen würde. Im Falle der Aland-Inseln kommt hinzu, dass ihr Status auch durch internationale Verträge gesichert ist. Das „Heimatrecht“ der schwedisch sprechenden Aländer ermöglicht sogar die Kontrolle der Zuwanderung, selbst der Staatsbürger vom Festland. Auch der Landerwerb, die natürlichen Ressourcen usw. werden von der Regierung der Inseln kontrolliert. Zwar liegt die Rechtsprechung in solchen Gebieten oft außerhalb der Kompetenzhoheit; immerhin aber sind die rechtlichen Absicherungen in Verfassung (eventuell, wie im Falle der Aland, mit Vetorecht!) oder internationalen Verträgen hoch, und selbst auf die EU-Mitentscheidungsrechte des „Mutterlands“ kann erfolgversprechend Einfluss genommen werden (Aland-Inseln) bzw. man konnte die EU-Mitgliedschaft des Territoriums durch eine eigene Bevölkerungsmehrheit autonom verhindern (Färöer). Jedenfalls aber dürfte auch hier gelten, dass ein solcher Status nur sehr schwer neu zu erreichen ist, nicht nur aus Gründen der Geographie und Geschichte, sondern gerade auch aus der Schwierigkeit, die Mehrheitsbevölkerung zu überzeugen, auf die Majorisierung zu verzichten und der Minderheit Veto-Rechte zuzugestehen, die oft sehr lästig sein können. Regierungen und Parteien, die solche Zugeständnisse machen würden, hätten eventuelle Probleme, wiedergewählt zu werden.

Autonomie innerhalb eines Gliedstaats

Die territoriale Autonomie einer sehr kleinen Gemeinschaft innerhalb eines Mitgliedstaats oder innerhalb einer anerkannten Region mit Verfassungsstatus ist in Europa heute selten. Man könnte natürlich an die Indianerreservate der Vereinigten Staaten denken, an die „autonomen Republiken“ und „autonomen Regionen“ innerhalb einiger Mitgliedsstaaten der Sowjetunion oder des alten Jugoslawien, oder etwa an Südtirol, das ja zusammen mit dem Trient eine gemeinsame autonome Region bildet. Doch handelt es sich im letztgenannten Fall bei dieser Region eher um eine Hülle: die beiden Teilregionen Südtirol und Trient haben zu Lasten der Gesamtregion immer mehr an Bedeutung gewonnen und haben heute vielfach direkten Zugang zum Zentralstaat. Damit ist bereits eines der wichtigsten Probleme solcher Territorien angesprochen, nämlich die direkte Beziehung zur Zentralregierung. Ganz offensichtlich ist diese im Interesse sehr kleiner

Gemeinschaften, deren existenzielle Bedrohung eher von den Teilstaaten ausgeht, in denen sie leben, während sie dem übergeordneten Bundesstaat oft gleichgültiger sind. Bei den Konflikten mit dem Teilstaat geht es gerade auch um den Zugang zum Land oder zu Ressourcen, die die kleine Gemeinschaft als die ihren ansieht. Der direkte Draht zum Zentralstaat ist für die Anerkennung der territorial organisierten Indianervölker z.B. besonders wichtig. Nicht umsonst haben in Nigeria die kleinsten Völker die Föderation oft gegen den Separatismus der größeren verteidigt; und in Kanada stimmten wenigstens bisher die Indianer und Inuit eher gegen die Unabhängigkeit von Quebec.

Im Fall des Aran-Tals mit seinen 10.300 Einwohnern ist diese Frage allerdings noch nicht abschließend beantwortet. Das okzitanisch sprechende Tal liegt innerhalb der Autonomen Gemeinschaft Katalonien, die sich – auch aufgrund der eigenen historischen Erfahrung mit sprachlicher Unterdrückung und mangelnder Anerkennung, gerade auch des Selbstbestimmungsrechts – dazu entschlossen hat, die aranesische Autonomie im katalanischen Autonomiestatut (einem spanischen Gesetz, das aber von Katalonien beantragt wurde) zu verankern. Die konkreten Kompetenzen der aranesischen Kreisverwaltung (comarca) dagegen sind katalanischen Gesetzen unterworfen. Da der katalanische Gesetzgeber vorhatte, die Kreise (comarques) zu größeren Bezirken (veguerries) zusammenzufassen, befürchtete die Bevölkerungsmehrheit im Aran eine Majorisierung und eine Aushöhlung ihres Sonderstatus. Im Jahr 2015, und gerade im Zuge der katalanischen Bewegung für eine Abstimmung über die Unabhängigkeit, hat das katalanische Parlament eine großzügigere Autonomieregelung beschlossen. Die aranesische Selbstverwaltung bezieht sich besonders auf kulturelle und sprachliche Angelegenheiten. Die dort heimische Variante des Okzitanischen ist jetzt besser geschützt als jede andere dieser in Südfrankreich und in kleinen Teilen Italiens noch zu findenden Minderheitensprache. Im Aran-Tal ist die spanische Volkspartei für katalanische Verhältnisse recht zahlreich vertreten. Das Tal wurde von Gegnern der katalanischen Unabhängigkeit schon häufiger ins Feld geführt. Wohl auch aus diesem Grund betonen die Befürworter der Unabhängigkeit, im Falle des Falles den Aranesen ein Austrittsrecht zu gewähren. Die katalanische historische Erfahrung und die aktuelle politische Konstellation machen eine Erweiterung der aranesischen Autonomie möglich und sichern dem Tal die Möglichkeit, bei einer etwaigen, wenn auch kaum zu erwartenden katalanischen Unabhängigkeit selbst darüber zu entscheiden, ob das Tal mitmacht.

Ein höheres Maß an Autonomie haben die Gemeinden der rätoromanischen Sprachgemeinschaft im Schweizer Kanton Graubünden. Sie konnten zum Beispiel auch selbstständig entscheiden, ob sie die kodifizierte Version ihrer Sprache

(Romantx Grischun) oder einen der Dialekte in ihren Gemeindeschulen lehren. Das hängt aber auch damit zusammen, dass der Kanton Graubünden selbst wieder wie ein „Bundesstaat“ verfasst ist, der sich aus seinen Gemeinden zusammensetzt. Die rätoromanische Sprache wird nicht nur wie das aranesische Okzitanisch in Katalonien (das ja kein Mitgliedsstaat ist) durch ein Landesgesetz geschützt, sondern durch die Kantonsverfassung, und wenn auch kein eigener Zugang zum Zentralstaat besteht, so ist die Sprache doch auch durch die Schweizer Bundesverfassung als Nationalsprache geschützt. Allerdings müssen die betroffenen Gemeinden ihre finanziellen Mittel zu einem großen Teil selbst erwirtschaften.

Die „Autonomie in der Autonomie“ (bzw. im Gliedstaat) gewährt im Vergleich zu den bisher erwähnten territorialen Regelungen weniger Kompetenzen. Diese sind meist kulturbezogen, seltener betreffen sie den Bereich des Wirtschaftslebens. Die Absicherung erreichter Autonomiekompetenzen ist nur ausnahmsweise durch Vertretung im Zentrum der Region bzw. des Gliedstaats oder gar im Gesamtstaat gewährleistet. Meist handelt es sich bei den grundlegenden Dokumenten nur um Regionalgesetze. Oft sind Kompetenzen nur delegiert oder betreffen nur die Ausführung der Gesetze. Eigene Gerichte sind nicht vorgesehen. Die Finanzierung ist meist nur durch Überweisungen von „oben“ gesichert (Ausnahmen finden wir in der Schweiz und natürlich Südtirol). Die Autonomie ist an Teilstaatsgrenzen gebunden, diese schneiden das Territorium der Minderheit oft in mehrere Teile. Mit Ausnahme der Indianerreservate (und, was die Naturalisierung anbetrifft, der Gemeinden Graubündens) kann keine Zuzugskontrolle ausgeübt werden.

Personenbasierter Minderheitenschutz

In den letzten Jahren Österreich-Ungarns verteidigten die Austromarxisten Karl Renner und Otto Bauer die nationale Anerkennung der Minderheiten bei gleichzeitiger Beibehaltung der Reichsgrenzen (Bauer 1924, Nimni 2005, Renner 1899). Sie gingen davon aus, dass der Sozialismus nicht – wie Engels es vorausgesagt hatte – die kleinen, staatenlosen Nationen⁶ in den Mülleimer der Geschichte befördern sollte, sondern dass im Gegenteil erst im Sozialismus die kleinen Nationen zur vollen Entfaltung ihrer Kulturen kommen könnten und würden, da dann auch die Bauern und Arbeiter, die „Hintersassen“ der Nation, vollständig Teil an der Kulturentfaltung haben würden. Um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen, schlug Renner eine Selbstorganisation der Nationen Österreichs in Korporationen vor, die denen der Religionsgemeinschaften ähneln sollten. Grundlage sollte also ein aufgrund der Selbstzuschreibung entstandenes Nationalregister sein. Die Nationen sollten öffentlich-rechtlich anerkannt sein, ihre Mitglieder und die

⁶ Gemeint sind Hegels „geschichtslose Völker“.

Gemeinschaft juristisch repräsentieren können, Steuerhoheit und Kulturautonomie genießen, und ihre eigenen Schulen, Theater, Museen, Konzerthallen, Orchester usw. finanzieren. Auch Tschechen, Deutsche usw., die außerhalb des jeweiligen hauptsächlichen Siedlungsgebietes wohnten, könnten dann an der Kulturautonomie teilhaben. Niemand, auch der Zuwanderer in einer Großstadt wie Wien, wäre für seine Kulturgemeinschaft verloren. Die Macht territorialer Mehrheiten wäre gebrochen.

Im Prinzip lässt sich die Idee sogar dann anwenden, wenn sehr kleine Gemeinschaften in keinem Territorium, im Extremfall nicht einmal auf Kreis- oder Gemeindeebene, eine Mehrheit haben. So können sie trotzdem im Interesse der Gemeinschaft politische Entscheidungen zu treffen, die deren Überleben sichern. Nachteile des Vorschlags kann man darin erblicken, dass zwar die territorialen Grenzen offener sind, aber dafür der Personenkreis fixiert wird, selbst dann, wenn Aus- und Eintritt möglich bleiben. Besonders angesichts der Tatsache, dass sich die Gemeinschaften selbst finanzieren, bestand ein Anreiz, sich nur für eine einzige Gemeinschaft einzuschreiben. Das Rennersche System, in dem jeder einer Kulturgemeinschaft angehören soll, berücksichtigt Doppelidentitäten kaum oder gar nicht und lässt keinen Raum für Personen, die sich eventuell gar nicht entscheiden wollen oder gar jedwede nationale oder kulturelle Zuschreibung ablehnen. Problematisch ist auch das Verhältnis zu den ja für die meisten Politikfelder weiter bestehenden Territorien (Gemeinden, Kreise, Regionen, Mitgliedsstaaten...). Die Frage, inwieweit eine Kulturautonomie parallel oder alternativ zu den Territorialstrukturen eingesetzt wird, dürfte von besonderer Bedeutung sein – Renner und Bauer gingen von einer Doppelstruktur in territorialen und kulturellen Einheiten aus, deren Verhältnis aber zu klären wäre – schließlich ist auf territorialer Ebene Politik möglich, die der nationalen und kulturellen Autonomie entgegenwirken kann. Dann stellt sich natürlich auch die Frage der Repräsentation im Zentrum: soll diese über die Territorien, z.B. föderalistisch, oder über die Kulturgemeinschaften, also ggf. durch Konsensdemokratie und/oder einem Vetorecht für Gruppen erfolgen? Falls beides, in welchem Verhältnis?

Historische Erfahrungen mit der Kulturautonomie finden wir z.B. im Estland der Zwischenkriegszeit, und im Grunde gehen ja auch viele Schutzmechanismen für Minderheiten, wie sie etwa der Europarat und die UNO eingerichtet haben, von personenbezogener und nicht oder nicht nur von territorialer Mitgliedschaft aus. Selten aber berücksichtigen sie die Finanzierungsfragen oder die Repräsentation im Zentrum.

Aktuelle Beispiele nationalkultureller Autonomie finden wir z.B. bei den Samen in Norwegen (38.000), in Schweden (15.000) und in Finnland (9.000) (Toivanen 2000,

2001). Die Staatsgrenzen zerschneiden zwar das Siedlungsgebiet, aber in den drei Staaten verfügen die Samen jeweils über ein „Parlament“⁷. Die Wahlberechtigung und das Wahlgebiet werden in diesen Staaten aber ganz unterschiedlich festgesetzt. In Norwegen und Schweden sind Samen⁸ im ganzen Staat wahlberechtigt (eingeteilt in Norwegen in 7 Wahlkreise). In Finnland⁹ wird nur in den Gemeinden des gesetzlich definierten Siedlungsgebietes gewählt.¹⁰ Ein Problem ist die Wahlkreiseinteilung: soll diese nach der Gesamtbevölkerung erfolgen, oder nach der Gesamtzahl der Mitglieder der Minderheitsgemeinschaft? Offensichtlich wird gerade die Beteiligung der „Auswanderer“ aus den oft ländlich strukturierten Gebieten der Minderheit darüber entscheiden, ob das Parlament eher die Interessen derjenigen repräsentiert, die sich stark mit der Gemeinschaft identifizieren (und dann auch vielleicht bereit sind, sich zu engagieren), oder ob eher die oft zahlreichere Gruppe derjenigen zum Zuge kommt, die die Sprache kaum noch sprechen und/oder kaum noch Mitglieder der Gemeinschaft zu ihren Vorfahren zählen. Ein großzügigerer Zensus macht die Minderheit grösser, verwässert aber andererseits möglicherweise die core values der Gruppe (z.B. Sprache). Die Gruppe kann in den Augen der Mehrheit als eine nicht autochthone oder unechte Gemeinschaft erscheinen, die unter dem Mantel der Minderheitenrechte egoistische, z.B. ökonomische Interessen im Interesse von ethnischen free riders verfolgt, die nur das Geld der Mehrheit ausgeben wollen. Viel hängt davon ab, ob sich die Gemeinschaft, wie bei Renner und Bauer, selbst finanzieren soll, oder ob nur Subventionen verteilt werden. Das finnische Samenparlament verwaltet im wesentlichen die Fonds, die den Samen im Staatshaushalt zugewiesen werden. Im norwegischen Fall dagegen werden zwar auch Entwicklungs- und Kulturfondsmittel verteilt, allerdings entsendet das Parlament seit 2006 aber auch 50 Prozent der Mitglieder der Finnmark Estate Agency (Ravna 2011), die für die Ausbeutung einiger der dortigen Ressourcen (Wasserkraft) gemeinsam mit der Territorialverwaltung zuständig ist und also einen Rechtsanspruch der Samen wenigstens auf Mitbeteiligung respektiert. Da die dieser Regelung zugrunde liegende ILO-Konvention jedoch das Thema anderer

⁷ In Finnland existiert ausserdem das konsultative Parlament der schwedisch-sprachigen Minderheit, das sich aus Gemeindevertretern und Vertretern der autonomen Aland-Inseln zusammensetzt.

⁸ Im Sami-Zensus in Schweden kann der oder diejenige stehen, die sich dort eintragen lässt und zusätzlich Samisch spricht oder wenigstens ein samisch-sprachiges Elternteil, Grosselternteil oder Urgrosselternteil hat, sowie natürlich die Nachkommen der Zensusmitglieder, soweit sie das wollen, in Norwegen reicht auch ein Urgrosselternteil .

⁹ Same ist, wer es sein will und wer selbst samisch spricht oder dessen Eltern oder Grosseltern das taten, wer Abkömmling einer Person ist, die früher im Lappenregister erfasst war oder wer wenigstens ein Elternteil hat, das bereits wahlberechtigt zum Samenparlament war.

¹⁰ Ausserdem leben noch 2000 Samen in Russland.

Veröffentlichungen war (Häfner/ Laschewski 2014), wird hier auf diesen Zusammenhang nicht eingegangen.

Einige Bemerkungen zum Schluss

Territoriale Autonomie ist ganz offensichtlich der von vielen Minderheitsgruppen vorgezogene Weg der Anerkennung ihrer Rechte, selbst wenn es sich nur um Gemeindeautonomie handelt und kein Mitspracherecht auf regionaler oder zentraler Ebene erreicht werden kann. Wenigstens in kleinem Rahmen in der Mehrheit zu sein ermöglicht eine Eingliederung von Nichtgruppenmitgliedern und die Ausdehnung der Entscheidungskapazität auf Ziele, die abseits von Kultur und Sprache liegen. Eine Orientierung der wenn auch geringen Finanzen auf nicht oder nicht in erster Linie kulturelle Ziele der Gruppe ist so eher möglich. Andererseits kann eine Gruppe, die nirgendwo in der Mehrheit ist und deren Jugend abwandert, kaum auf nichtterritoriale Formen der Autonomie verzichten, zumal diese Formen eventuell durch die modernen Kommunikationsmittel (besonders Internet) plausibler werden, da eine Chance besteht, z.B. die Sprachgemeinschaft zu retten.

Literatur

- Bauer, Otto (1924):* Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, [Marx-Studien. Bd. 2]. Wien: Verlag der Wiener Volksbuchhandlung.
- Dosenrode, Soren (2011):* Devolution in the North Atlantic: The Case of the Faroe Islands. In: Requejo, Ferran/Nagel, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Federalism beyond Federations. Asymmetry and Processes of Resymmetrisation in Europe, Farnham/Burlington: Ashgate, S. 109-132.
- Fleiner, Thomas (2002):* Recent Developments of Swiss Federalism. In: Publius. The Journal of Federalism, 32, 2002, 2, S. 97-123.
- Förster, Stephan/Lambertz, Karl-Heinz (Hrsg.) (2004):* Small is beautiful, isn't it? Herausforderungen und Perspektiven kleiner (glied)staatlicher Einheiten. Occasional Papers Nr. 29. Tübingen: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung.
- Häfner, Daniel; Laschewski, Lutz (Hrsg.) (2014):* Die Rechte indigener Völker an natürlichen Ressourcen und die Sorben/Wenden, Sozialwissenschaftliche Umweltfragen, Reports & Working Paper 1. Cottbus: BTU Cottbus–Senftenberg.
- Lambertz, Karl-Heinz (Hrsg.) (2011):* Small is beautiful, isn't it? Beiträge zur Klein(glied)staaten- und Minderheitenforschung. EZFF Occasional Papers, Nr. 36. Tübingen: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung.
- Mäkinen, Eija (2005):* Aland und sein Sonderstatus In: Jahrbuch des Föderalismus 2005. Baden-Baden: Nomos, S. 350-362.
- Nagel, Klaus- Jürgen (2005):* Verfassungs- und Statutsreformen in Spanien: ein föderalistischer Frühling?. In: Jahrbuch des Föderalismus 2005. Baden-Baden: Nomos, S. 458-474.
- Nagel, Klaus- Jürgen (2006):* Autonomiestatute und/oder/statt Föderalismus? Zum Stand der Reform des spanischen ‚Staates der Autonomien‘. In: Jahrbuch des Föderalismus 2006. Baden-Baden: Nomos, S. 395-408.
- Nagel, Klaus- Jürgen (2008):* Die neuen Autonomiestatute in Spanien: mehr Paralyse als Praxis. In: Jahrbuch des Föderalismus 2008, Baden-Baden: Nomos, S. 422-443.
- Nagel, Klaus- Jürgen (2010):* Der Autonomiestaat – ist das Ende der Fahnenstange erreicht?. In: Jahrbuch des Föderalismus 2010. Baden-Baden: Nomos, S. 287-305.
- Nagel, Klaus- Jürgen (2012):* Autonomiestaat und Krise – Autonomiestaat in der Krise?. In: Jahrbuch des Föderalismus 2012, Baden-Baden: Nomos, S. 346-362.
- Nagel, Klaus- Jürgen (2014):* Gibt es ein Referendum über die Unabhängigkeit Kataloniens?. In: Jahrbuch des Föderalismus 2014. Baden-Baden: Nomos, S. 362-378.
- Nimni, Ephraim (Hrsg.) (2005):* National Cultural Autonomy and its Contemporary Critics, Oxon/New York: Routledge.
- Ravna, Oyvind (2011):* The Process of Identifying Land Rights in Parts of Northern Norway. In: Yearbook of Polar Law 3, S. 423-453.

Renner, Karl (=Synopticus) (1899): Staat und Nation. Zur österreichischen Nationalitätenfrage, Wien: Dietl.

Suksi, Markku (2011): The Aland Islands as a Continued Asymmetrical Feature of Finnish Governance – With Some Convoluted Tendencies of Resymmetrisation. In: Requejo, Ferran/Nagel, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Federalism beyond Federations. Asymmetry and Processes of Resymmetrisation in Europe, Farnham/Burlington, S. 133-153.

The Scottish Government (2014): Scotlands Referendum, Im Internet: <https://www.scotreferendum.com> [23.2.15].

Toivanen, Reetta (2001): Saami in the European Union. In: International Journal on Minority and Group Rights 8, S. 303-323.

Toivanen, Reetta (2000): Minderheitenrecht als Identitätsressource? Die Sorben in Deutschland und die Saamen in Finnland, Münster: Lit Verlag.

Turmanidze, Sergo (2010): Status of the *De Facto State* in Public International Law, Hamburg, Diss..

Das Recht auf Anderssein - Philosophische und praktisch-politische Überlegungen zur Sorben/Wenden-Politik in Brandenburg

Gerd-Rüdiger Hoffmann

Einleitung

„Was rechtens sei? – darum kommt man nicht herum. Diese Frage läßt immer aufhorchen, sie drängt und richtet. Ein als naturrechtlich bezeichnetes Denken hat sich ihr gewidmet, grundsätzlich, nicht von Fall zu Fall“ (Bloch 1985, S.11). So beginnt Ernst Bloch sein im Jahre 1961 veröffentlichtes Werk „Naturrecht und menschliche Würde“.

Es ist eine banale Feststellung, dass ein Mensch sich von anderen Menschen durch Anderssein unterscheidet und es sich hierbei um ein Recht im philosophischen Sinne Ernst Blochs als Naturrecht handelt. Das Recht auf Anderssein ist damit eine Selbstverständlichkeit und dem positiven Recht, dem schriftlich fixierten und alltäglich anzuwendenden, übergeordnet. Übergeordnet nicht in einer formalrechtlichen Bedeutung, dass es als fixierter Gesetzestext hierarchisch über allen anderen daraus lediglich zu deduzierenden Fragen „Was rechtens sei?“ steht. Es ist ein unveräußerliches, eigentliches, Recht und steht damit der Tendenz entgegen, möglichst alles lückenlos in Gesetzen, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen schriftlich zu regeln. „Wo alles veräußerlicht wurde, stechen unveräußerliche Rechte sonderlich heraus“ (ibid.). Die Konsequenzen für aktuelles politisches Handeln auch nur zu denken, die sich aus diesem Bloch-Satz ergeben, bereitet durchaus Schwierigkeiten.

Denn *erstens* ergibt sich die Frage, ob dieses wesentlich auf Individualrechte zielende Denken ebenso für Kollektive gelten soll. Im Falle der Sorben/Wenden wäre damit die Frage verbunden, wie diese Gruppe dann zu definieren sei. Müssen sie, um als Kollektiv anerkannt zu werden, autochthon bleiben und in einem per Gesetz festgelegten Gebiet wohnen?¹¹

¹¹ Der Terminus „Kollektiv“ gilt nicht ohne Grund als belastet und wird in deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Arbeiten weitgehend vermieden, weil er in der offiziellen Politik der sozialistischen Staaten und im Lehrbuch-Marxismus-Leninismus im Kontext einer strikten Unterordnung unter die Ziele zur Erziehung von sozialistischen Persönlichkeiten verwendet wurde. „Kollektiv“ ging letztlich im ideologischen Begriff „sozialistisches Kollektiv“ auf (vgl. dazu Ильичёв

Und *zweitens* geht es selbstverständlich auch in der Demokratie um Macht. Doch, so schreibt der französische Philosoph Jacques Rancière in seiner ersten von zehn Thesen zur Politik: „Man spart die Politik von vornherein aus, wenn man sie mit der Ausübung der Macht und dem Kampf um deren Besitz gleichsetzt“ (Rancière, 2008, S. 7). Demokratie ist so verstanden „also keineswegs eine politische Herrschaftsform“ (Ibid, S. 19), unter der sich das Volk mit beschlossener Einheitlichkeit versammelt. Demokratie sei die Einsetzung der Politik selbst – „die Einsetzung ihres Subjekts und ihrer Form der Beziehung“ (ebenda). Und diese Beziehung sei durch Dissens und nicht durch Konsens gekennzeichnet.

Ins Politische moderat übersetzt könnte das heißen, die Vielfalt – der damit verbundene Streit, der Dissens usw. - ist die normale Bewegungsform der Gesellschaft, für die die Demokratie als Politik den Rahmen bilden sollte. Das ist ein wichtiger Gedanke für die Anwendung der gegenwärtig gültigen rechtlichen Regelungen und politischen Vereinbarungen in der Minderheitenpolitik. Auf den ersten Blick mag das provokant erscheinen. Wer jedoch Minderheitenpolitik bzw. Förderung der autochthonen Minderheiten so versteht, dass dabei die Minderheiten im Kollektiv wie als Individuen Subjekte dieser Politik sein sollen, versteht auch, dass es sich um keine leicht zu lösende Aufgabe handelt. Denn Demokratie, auf die Gewinnung von Mehrheiten im Interesse stabilen politischen Handelns angewiesen, muss hier auf Machtausübung in gewisser Weise verzichten. Demokratische Minderheitenpolitik bedeutet demnach, auf die Macht der größeren Zahl an dieser Stelle bewusst zu verzichten. Und es bedeutet, auf ein der Politik entgegengesetztes Prinzip zu verzichten. Rancière nennt dieses entgegengesetzte Prinzip „Polizei“. Dieses zähle nur die durch Unterschiede definierten Gruppen von Menschen „unter Ausschluss jedes Supplements“ (ebenda, S. 29). Was durch Konsens dann herauskommen kann, ist „die Annullierung des Dissens“ und damit „die Annullierung der überschüssigen Subjekte“ (ebenda, S. 45).

Auf das Heute in der Sorben/Wenden-Politik der Bundesrepublik Deutschland gemünzt bedeutet dieser theoretische und, wie sich hoffentlich zeigen lässt, ebenfalls sehr praktisch-politische Ansatz ein Plädoyer *gegen die Verrechtlichung und Vergeldlichung des Politischen*, in besonderer Weise gegen die Verrechtlichung und Vergeldlichung in der Kulturpolitik des Landes Brandenburg (Hoffmann 2007, S.48ff). Sorben/Wenden-Politik ist aus dieser Perspektive mehr als Kulturförderung im Sinne von Projektförderung, wo, grob gesagt, nur zählt, was sich zählen lässt. Hier geht es

u.a., S. 264). Jedoch wurde in der marxistischen Soziologie auch mit einer m. E. sinnvollen Definition gearbeitet, die „Kollektiv“ als eine „aus mehreren Personen bestehende Gemeinschaft“ verstand, „die durch gemeinsame Interessen, gleiche Rechte und Pflichten der Mitglieder und durch das Streben nach Erreichung eines gemeinsamen Zieles gekennzeichnet“ war (Eichhorn u.a. 1969, S. 240).

um Kulturpolitik in einem umfassenden Sinne, vor allem darum, dass Kulturpolitik keine Ordnungspolitik („Polizei“) ist. Es geht um die durchaus gegensätzlichen Fragen, was gezählt werden soll und was oder wer zählt. Im Verhältnis von Naturrecht im beschriebener philosophischer Bedeutung und positivem Recht wird Dissens hervortreten (zum Thema Naturrecht bei Bloch siehe Dietschy et al. 2012, S.360ff). Doch auch hier zählt die Idee vom Supplement, denn allgemeines Naturrecht findet sich mit starker appellativer Kraft im Grundgesetz, Artikel 1 (1) positiv aufgehoben wieder: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Bundestag 2012).

Politische Rechte und rechtliche Grundlagen

Philosophische Prämissen in der Diskussion

Aus Sicht der Philosophie, die zumindest bei Fortentwicklung ihrer dialektischen Tradition besser als andere Disziplinen geeignet ist, Unterschiedliches und tatsächlich oder scheinbar Gegensätzliches als Gemeinsames zu denken, könnte die Aufgabenstellung für das Thema „Das Recht auf Anderssein“ so lauten, wie Kwame Anthony Appiah formuliert hat, um „Kosmopolitismus“ als Überschrift anstelle von „Globalisierung“, „Multikulturalismus“ oder „Toleranz“ zu setzen. Appiah schreibt:

„Die Herausforderung besteht darin, das über Jahrtausende eines Lebens in kleinen, lokalen Gruppen geformte Denken und Fühlen mit Ideen und Institutionen auszustatten, die uns ein Zusammenleben in dem globalen Stamm erlauben, zu dem wir geworden sind“ (Appiah 2007, S. 11).

Jedoch, so räumt er ein, könnte auch ein Lob des Kosmopolitischen „als unschönes Gefühl der Überlegenheit gegenüber dem angeblich Provinziellen empfunden werden“ (ebenda). Auch Jacques Rancière sieht diese Frage als Problem. Denn es gibt so etwas wie eine Komplizenschaft zwischen Sozialwissenschaft und Politik, die allerdings, wie Rancière bemerkt, mit der „Spannung zwischen zwei Gleichheiten“(Rancière 2008b, S.291) zu tun bekommt, weil sich beide auf unterschiedliche Weise mit der Frage herumschlagen, ob es möglich sei, „zugleich die Hierarchie der Werte und die Gleichheit der Mischung zu denken“ (ibid, S.291).

Diese Prämissen zu nennen, so sachfremd sie auf den ersten Blick eventuell in einem Abschnitt „Politische Rechte und rechtliche Grundlagen“ auch scheinen mögen, ist mir wichtig. Denn m. E. sollten beim Auflisten und Bewerten der Gesetze und Verordnungen für die Legitimierung des Anderssein der Sorben/Wenden und die Verbindungen zum politischen Handeln stets auch von einer Metaebene aus betrachtet werden, um im Bilde zu bleiben: die Bewertung positiven Rechts aus der Perspektive des Naturrechts. Fehlte diese Perspektive, so ginge es lediglich um

geschickte Auslegung geltender Gesetze und Verordnungen sowie internationaler Abkommen zum Nutzen der Sorben/Wenden oder auch einer anderen interessen geleiteten Gruppe. Was abstrakt scheint, das ist so vielmehr ein Beitrag zur Kritik einer abstrakten Emanzipation in einer ziemlich vollständig „verwalteten Gesellschaft“. Schließlich, um die Kritik von Herbert Marcuse an der verwalteten Gesellschaft mit seinen Worten noch zu vervollständigen, kann doch „die Anstrengung zur Emanzipation“ nicht darauf reduziert werden, „die Anerkennung dessen zu erleichtern, was geschieht“ (Marcuse 1993, S.123), *was ohnehin geschieht*, wäre verstärkend hinzuzufügen. Es geht also um beides, um genaue Kenntnis der bestehenden Rechte und um kritische Reflexion, damit Änderungen möglich bleiben und die Politik gegenüber Verwaltung und „Polizei“ (Rancière) Handlungsspielraum gewinnt.

Verfassungsrang der Sorben/Wenden-Politik und konkrete politische Praxis

Die Rechte der Sorben/Wenden sind im Land Brandenburg weitreichend und im Großen und Ganzen durch Abkommen, Verordnungen, Gesetze und schließlich durch den Artikel 25 der Landesverfassung verbindlich geregelt. Von Gerhard Mučišk, Madlena Norberg und Gregor Wiczorek 2006 ins Niedersorbische übersetzt lautet der Sorben/Wenden-Artikel:

„Artikel 25 (Pšawa Serbow)

(1) Pšawo serbskego luda na ščit, zachowanje a woplěwanje swójeje narodneje identity a swójego starodawnego sedleńskego ruma se zarucyjo. Kraj, gmejny a gmejnske zwězki spěchuju zwopšawženje togo pšawa, wósebnje kulturnu samostatnosć a statkowne politiske sobupóstajenje serbskego luda.

(2) Kraj se procujo wó zawěsćenje kulturneje awtonomije Serbow pšez krajne granice.

(3) Serby maju pšawo na zdžaržanje a spěchowanie serbskeje rěcy a kultury w zjawnem žywjenu a jeju pósrědnjenje w šulach a žišownjach.

(4) W sedleńskem rumje Serbow ma se serbska rěc do zjawnych napismow zapšěqnuš. Serbska chógoj ma módru, cerwjenu a bětu barwu.

(5) Zwopšawženje pšawow Serbow rědujo kazń. Wóna ma zawěściš, až w nastupnosćach Serbow, wósebnje pši kaznidawarstwje, serbske zastupniki sobu žěłaju.“¹²

¹² In der deutschen Fassung lautet der Artikel 25: „Artikel 25 (Rechte der Sorben/Wenden) (1) Das Recht des sorbischen/wendischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes wird gewährleistet. Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern die Verwirklichung dieses Rechtes, insbesondere die kulturelle Eigenständigkeit und die wirksame politische Mitgestaltung des sorbischen/wendischen Volkes. (2) Das Land wirkt auf die Sicherung einer Landesgrenzen übergreifenden kulturellen

Damit sind die Rechte der Sorben/Wenden des Landes Brandenburg auf verfassungsrechtlicher Ebene bestimmt.

Als Verfassungsgrundsatz klargestellt ist das Recht des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes. Dass „Pflege seiner nationalen Identität“ das Recht auf Entwicklung einschließt, darf unter Beachtung demokratischer Minderheitenpolitischer Standards des 21. Jahrhunderts als Selbstverständlichkeit unterstellt werden. Doch gerade hier zeigen sich immer wieder die Differenzen zwischen gesetzten verfassungsrechtlichen und internationalen Normen einerseits und dem politischen Reden auf landespolitischer Ebene und der kommunalpolitischen Praxis andererseits. Zumindest kritisch zu fragen ist, ob die selbst im parlamentarischen Verfahren zur Neufassung des Sorben/Wenden-Gesetzes in Anhörungen, Medienberichterstattungen, Stellungnahmen kommunaler Spitzenverbände und Reden von einzelnen Landtagsabgeordneten sowie Regierungsmitgliedern zutage getretene Geringschätzung dieser Normen auf eine Schwäche des „Prinzips Politik“ gegenüber dem „Prinzip Polizei“ hindeutet. Sogar in einzelnen Fachgutachten wurde der Eindruck erweckt, Festlegungen in der Kommunalverfassung bzw. Nichterwähnung auf dieser Ebene hätten einen höheren Verbindlichkeitsgrad als internationale Abkommen und Verfassungsgrundsätze. Eine Handreichung des Bundesministeriums des Innern aus dem Jahre 2011 wie auch die aktuelle Broschüre „Nationale Minderheiten. Minderheiten- und Regionalsprachen in Deutschland“ erläutern jedoch eindeutig, dass diese Verträge, Abkommen usw. Gesetzeskraft haben und damit Bundesrecht, Landesrecht oder Kommunalrecht, Verwaltungsvorschriften und Durchführungsbestimmungen auf kommunaler Ebene oder Landesebene übergeordnet sind (BMI 104, S. 16). Anders gesagt, sie sind zu exekutieren und nicht zu ignorieren. Es zeigte sich in den Verwaltungen große Unkenntnis auf diesem Gebiet, allerdings auch eine Tendenz regelrechter Feindseligkeit (Neumann 2013, S. 6).¹³

Gestützt wurden diese Haltungen leider durch offizielle Äußerungen von Regierungsmitgliedern. Als Beleg dafür soll auf eine Antwort der brandenburgischen

Autonomie der Sorben/Wenden hin. (3) Die Sorben/Wenden haben das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihre Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten. (4) Im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden ist die sorbische/wendische Sprache in die öffentliche Beschriftung einzubeziehen. Die sorbische/wendische Fahne hat die Farben Blau, Rot, Weiß. (5) Die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden regelt ein Gesetz. Dies hat sicherzustellen, dass in Angelegenheiten der Sorben/Wenden, insbesondere bei der Gesetzgebung, sorbische/wendische Vertreter mitwirken.“

¹³ Siehe auch die Protokolle von Landtagssitzungen und Ausschusssitzungen sowie weitere Antworten der Landesregierung auf parlamentarische Anfragen unter: www.landtag.brandenburg.de

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur auf eine meiner parlamentarischen Anfragen zum Thema „Mangelhafte Kenntnisse der europäischen Rahmenbedingungen zur Frage des Minderheitenschutzes“ eingegangen werden. Als damaliger Abgeordneter stellte ich zur Landtagssitzung am 25. September 2013 entsprechend der Geschäftsordnung folgende Mündliche Anfrage an die Landesregierung:

„Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Kenntnisstand sowie die Einstellung zu Fragen des Minderheitenschutzes mit Bezug auf Sorben/Wenden vor allem in kommunalen Verwaltungen und Landesbehörden nachhaltig zu verbessern?“

Im Namen der Regierung antwortete Ministerin Sabine Kunst:

„Arbeitsqualität und Rechtskenntnisse der Landes- und Kommunalverwaltungen in Brandenburg befinden sich auf hohem Niveau und gewährleisten seit Jahren eine erfolgreiche, am Zweck der jeweils anzuwendenden Gesetze orientierte Aufgabenerfüllung“ (Kunst 2013).

Die in entsprechenden Protokollen nachzulesenden Äußerungen von Amtsdirektoren, Bürgermeister und von der Ministerin und einigen ihrer Mitarbeiter selbst belegen jedoch genau das Gegenteil, nämlich Unkenntnis und Ignoranz. Weiter heißt es in der Antwort:

„Die der Fragestellung zugrunde liegende Wahrnehmung erschreckender Kenntnislücken dürfte ganz überwiegend auf abweichende Auslegungen des geltenden Rechts einschließlich seiner europarechtlichen Grundlagen zurückzuführen sein, wobei insbesondere zu Fragen des Verhältnisses von Minderheitenschutz und kommunaler Selbstverwaltung einerseits und zur Verfügbarkeit von Schutzstandards durch örtliche Mehrheiten andererseits gegenläufige Positionen vertreten werden“ (ebenda).

Ja, genau darum geht es, dass eine abweichende Auslegung von Gesetzen zum Nachteil der Minderheit die Unkenntnis und Ignoranz offenbart. Kommunal- und Landesverwaltungen sollten doch wissen, dass Gesetze von ihnen nicht Gegenstand eines Diskurses über den Nutzen von Minderheitenschutz und Förderung der Sorben/Wenden sein dürfen, sondern zu exekutieren sind.

Doch auch hier vertritt die Ministerin eine Position, die noch einmal ihr Desinteresse an Sorben/Wenden-Politik, ja, ihre Unkenntnis und ihre ablehnende Haltung, demonstriert. In einer Antwort auf eine bereits am 29. August 2013 gestellten Mündlichen Anfrage führt sie aus, dass die Landesregierung in

„unterschiedlichen Bewertungen von Fakten ... einen im demokratischen Diskurs normalen Vorgang“ (ebenda)

sieht. Nachdem in mehreren Diskussionsrunden nur die Vertreterinnen und Vertreter der Sorben/Wenden-Gremien von einzelnen Abgeordneten und offiziellen Vertretern der zuständigen Ministerien eines unsachlichen Tons bezichtigt wurden, muss die ebenfalls in der Antwort enthaltene Ermahnung der Ministerin,

„*dass alle Beteiligten in einer sachlichen Atmosphäre ihre gegensätzlichen Standpunkte erörtern und unnötige Überhöhungen vermeiden*“ (ebenda),

als weiteres Indiz gelten, dass der Sinn von Minderheitenschutz nicht verstanden wurde.

Noch einmal: Auch diese Regierung ist an alle Vereinbarungen und Gesetze gebunden, die das Recht auf Anderssein, das sorbische/wendische Volk als anerkannte autochthone Minderheit und die Bewahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt betreffen. Deshalb ist die Auffassung falsch, dass unterschiedliche Auffassungen von der Regierung lediglich zur Kenntnis zu nehmen sind und sie im Streiten zu einer sachlichen Atmosphäre aufruft. Sie wird doch die Macht haben dürfen, geltendes Recht durchzusetzen und ihre Verwaltungsangestellten so zu schulen, dass sie dazu auch in der Lage sind.

Pluralismus und Dissens als Normalität in der Politik

Jedoch so sehr man sich auch moralisch im Recht fühlt, dieser Haltung der Landesregierung energisch entgegenzutreten, dahinter steht ein Problem, das in Philosophie, Kulturtheorie, Anthropologie und Ethnologie kontrovers diskutiert wird und deshalb, anders als in der parlamentarischen Demokratie, nicht durch Mehrheitsbeschluss aus der Welt zu schaffen ist. Es ist die Frage nach dem Verhältnis zwischen Pluralismus und Beliebigkeit, die das Problem kennzeichnet. Anders gesagt, es geht darum, dass das Prinzip Politik nicht komplett eine Absage an Ordnung und Recht beinhalten kann. Es ist möglich, dass durch den polemischen Charakter der „Zehn Thesen über Politik“ von Jacques Rancière einige Missverständnisse aufgekommen sind. Es muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass bei Rancière mit Verweis auf Aristoteles der Bezugspunkt für Politik die als Bürger befugt Handelnden sind, wenn auch, wie Aristoteles zur weiteren Erläuterung seines Begriffes von *polis* schreibt, „als unbestimmte Regierungsgewalt“ (Aristoteles 1995, S. 78), als Teilhaben an einer spezifischen Beziehung unter Gleichen. Die Gleichen, wo es einen „Unterschied des Mehr und Minder ... nicht geben“ kann, sind „der Herrschende und der Beherrschte“ (ebenda. S.34f.).

In der Politik geht es um diese Beziehung. *Polis* ist, nach der berühmten Definition von Aristoteles, die Summe aller Bürger (*polites*), die „durch Teilnahme an dem Gerichte und der Regierung“ in unterschiedlicher Weise gekennzeichnet sind

(ebenda, S.77). Die Art und Weise der Teilhabe ist nicht vorherbestimmt oder auf ewig festgelegt. Denn, so Aristoteles:

„Wenn beide, der Herrschende und der Beherrschte, ehrenhaft sein müssen, wie sollte da der eine ein für allemal zu befehlen und der andere zu gehorchen haben?“ (Aristoteles 1995, S. 77)

Politik ist so auch stets das immer wieder neue Ordnen der Beziehungen zwischen Subjekten. Das ist aber etwas anderes als, wie heute immer mehr üblich, Politik als das Streben nach Erlangung und möglichst dauerhafter Erhaltung von Macht zu verstehen,

„so daß die Bedeutung des Wortes ‚P[olitik] sich der Bedeutung von ‚Strategie‘, einem berechnenden, zielgerichteten Verhalten, annähert“ (Goldschmidt 1999, S. 1270).

Unter der auch heute vorherrschenden Bedingung, dass das sorbische/wendische Volk als Objekt von Minderheitenpolitik behandelt wird, als Objekt des Andersseins außerhalb der „normalen“ Ordnung, ist der Hinweis von Rancière in kritischer Auseinandersetzung mit Aristoteles interessant, dass Demokratie die Einsetzung der Politik selbst sei, die Einsetzung des *demos* als Subjekt und Form der Beziehung.

„Die ‚Macht des demos‘ bedeutet die Tatsache, dass eben jene herrschen, deren einzige gemeinsame Spezifik in dem Umstand liegt, dass sie keinen Anspruch zu regieren haben. Bevor es der Name der Gemeinschaft ist, ist demos der Name eines Teils der Gemeinschaft: der Armen. Aber genaugenommen bezeichnet ‚die Armen‘ nicht den wirtschaftlich benachteiligten Anteil der Bevölkerung, sondern einfach nur die Leute, die nicht zählen, jene, die keinen Anspruch zur Ausübung der Macht der arche haben, keinen Anspruch, gezählt zu werden“ (Rancière 2008a, S. 20)

Und dennoch gilt, so Rancière:

„Demos bezeichnet keine untergeordnete gesellschaftliche Kategorie“ (ebenda, S. 21)

Diese Konzeption von Politik ist alles andere als ein hierarchisch geordnetes Oben und Unten oder ein beliebiges Nebeneinander. Dissens ist im „demokratischen Diskurs“ die übliche Erscheinung, jedoch geht es um die Ausgestaltung der Verhältnisse zwischen „Gleichen“, zwischen Subjekten, die nicht ineinander aufgehen müssen oder die andere Seite zur Assimilation zwingen. Der rationale Kern des Dissenses äußert sich nicht im scharfen Ton. Das mag in Anwendung des Prinzips Polizei anders sein. Denn das Prinzip Polizei sagt vor allem, was alles nicht geht, welche Räume für wen tabu sind. Das Prinzip Politik zeigt, welche Räume neu zu besetzen sind. Es geht um die „Kunst, *geschichtliche* Kraft zu werden“ (Rancière 2008b, S. 168). Denn das Unglück bestehe nicht darin, so Rancière weiter, die

wirklichen Verhältnisse zu kennen, sondern „nicht auf der Höhe dessen zu sein, was sie tragen“ (ebenda). Nicht auszuschließen ist, dass Dissens im demokratischen Diskurs unter der Überschrift „Pluralismus“ (oder auch „Meinungsfreiheit“) in Beliebigkeit mündet. Mögliche Folgen, teilweise bereits platzgreifend zu beobachten, sind:

- die Skepsis gegenüber einer Revitalisierung des Sorbischen/Wendischen,
- der Anspruch einer Mehrheit über das Siedlungsgebiet der autochthonen Minderheit zu entscheiden und
- der Anspruch, selbst kommunalpolitische Regelungen wie zum Beispiel Kommunalverfassung oder Hauptsatzungen auf eine Stufe mit internationalen Vereinbarungen zum Minderheitenschutz zu heben oder sogar höher zu bewerten.

Das Ergebnis des Diskurses selber und des parlamentarischen Verfahrens zum Sorben/Wenden-Gesetz war glücklicherweise ein anderes. Heftige Debatten und Kompromissbereitschaft sorgten schließlich dafür, dass Pluralität weder verleugnet noch in haltloser Beliebigkeit sich selber überlassen wurde.

„Vernunft ... muß zu Interventionen innerhalb der Pluralität in der Lage sein“ (Sandkühler 1999, S. 1257)

In der „These 8“ heißt es bei Rancière (20081, S.33):

„Wesentliche Arbeit der Politik ist die Konfiguration ihres eigenen Raumes. Sie besteht darin, die Welt ihrer Subjekte und ihrer Tätigkeiten zu Gesicht zu bringen. Das Wesentliche der Politik ist die Demonstration des Dissens, als Vorhandensein zweier Welten in einer einzigen.“

Ohne Wissen – ohne Reflexion, Kritik und Argumentation also – wird diese Arbeit nicht zu leisten sein. Durch „Einübung in Kritik“ ist Demokratie nicht nur als Form politischer Herrschaft zu verstehen,

„sondern als Demokratie des Wissens und der Anerkennung auch der legitimen epistemischen Freiheits-, Gleichheits- und Gerechtigkeitsbedürfnisse aller“ (Sandkühler 2009, S. 218).

Denn, so Hans Jörg Sandkühler weiter in seiner „Kritik der Repräsentation“:

„Die Ideen der Subjektivität, der Autonomie, der Souveränität und der Demokratie existieren in Pluralität und Konkurrenz“ (ebenda, S. 223f.)

Das sollte die Grundlage für eine rationale Gestaltung von Pluralität mit Bezug auf das sorbische/wendische Volk sein.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist für jede Wissenschaft, Kunst und Politik wichtig, die sich mit der Geschichte und aktuellen Kultur der Sorben/Wenden beschäftigt: die Frage nach der Pluralität, nach der Berechtigung von Dissens innerhalb des sorbischen/wendischen Volkes. Der Philosoph und ehemalige Kultur- und Bildungsminister in Benin Paulin Jedinu Hountondji (1993, S. 185ff.) unterscheidet zwischen falschem und echtem Pluralismus. Hountondji erläutert, dass es durchaus einen Einschnitt in den „abendländisch“ festgelegten Philosophien und Kulturtheorien darstellte, weil wenigstens die Existenz auch anderer, „nichtabendländischer“, Kulturgüter anerkannt werden musste. Auf politischer Ebene wurde in diesem Zusammenhang „Toleranz“ zu einem Begriff und einer Praxis, um zu beschreiben, dass man bereit sei, etwas zu dulden, was man aber eigentlich ablehnt, zumindest als Option für sich selber und die „eigene“ Kultur. Auf geisteswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Ebene wirkte diese Anerkennung der Pluralität nicht viel anders. Zwar boten „exotische“ Kulturen oder Konzeptionen wie zum Beispiel die *Négritude* (Vgl. zum Beispiel die kritische Schrift von Marcien Towa 1980) oder die *Upanishaden*¹⁴ durchaus auch romantisch oder revolutionär verklärte Zufluchtsorte für kritische Einstellungen gegenüber einer übersteigerten „abendländischen“ Rationalität und Arroganz und werteten das Selbstbewusstsein „nichtabendländischer“ Denker und Künstler auf, jedoch führte das zu einer unproduktiven Polarisierung mit Bezug auf eine weiterhin durch Diversität gekennzeichnete Weltkultur. Auf der Strecke blieb, dass weder die „andersseienden“ wie auch die sich „abendländisch“ nennenden Kulturen, Religionen, Philosophien und Wertesysteme jeweils in einem dogmatischen Singular zu erfassen sind. Denn, so betont Hountondji, Pluralismus bestimmt diese beiden künstlichen Pole auch jeweils intern.

Diese Überlegung hat in direktem Bezug auf unser Thema Bedeutung für das Verhältnis zwischen „Mehrheitskultur“ und sorbischer/wendischer Kultur. Auch hier finden wir die Polarisierungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart/Zukunft, normal und anders, Minderheit und Mehrheit, Tradition und Moderne usw. Das alles schwankt zwischen offenem Paternalismus und Romantisierung hin und her. Die gelebte Parole ist immer wieder: Bleibt schön autochthon und traditionell! Dann und wenn ihr auf Ausweitung des sorbischen/wendischen Einflusses in Politik und Kultur sowie auf Erweiterung des Siedlungsgebietes verzichtet, dann kann euch die Mehrheitsgesellschaft fördern.

Pluralismus so verstanden löst nicht das Verhältnis zwischen Sorben/Wenden und Mehrheitsgesellschaft als Machtverhältnis auf. Die intellektuelle Kultur der Moderne,

¹⁴ Ein immer wieder herangezogenes Beispiel ist Arthur Schopenhauers (1988) „Parerga und Paralipomena“.

zu allem Unglück in der Lausitz durch die Dominanz der Braunkohlenwirtschaft gekennzeichnet, besteht in der Hoffnung und der gleichzeitigen Enttäuschung dieser Hoffnung, „man könne die Wirklichkeit im Namen der *einen* substanziellen Vernunft an Idealen messen“ (Sandkühler 2009, S. 224). Jedoch ist dieses Problem auf politischer Ebene kaum reflektiert. Binnensicht auf das eigene politische Lager und machtpolitischer Pragmatismus bestimmen die Debatte. In Formulierungen der brandenburgischen Kulturministerin äußert sich das so, dass ein statischer Kulturbegriff angelegt wird, der zumindest den Sorben/Wenden jede Entwicklung verwehrt. „Tradition“ muss nach ihren Vorstellungen nachweisbar sein, um das bereits weitgehend unverändert Bestehende fördern zu können. Neu entstehende Äußerungen sorbischer/wendischer Kultur dagegen wären für die Anerkennung des Siedlungsgebietes weitgehend ohne Bedeutung. Zum Glück folgt das neue Sorben/Wenden-Gesetz diesem beschränkten Ansatz nicht (vgl. dazu Hoffmann 2013).

Das „eigentliche Recht“

Aristoteles, wahrlich kein Demokrat, behandelt in der „Politik“ verschiedene Verfassungsformen (Monarchie, Aristokratie, Politei), wobei er die Oligarchie und die Demokratie als besondere „Ausartungen der genannten Verfassungen“ beschreibt. Erstere strebe den Nutzen für Reiche an, die zweite „Ausartung“, die Demokratie also, den Vorteil der Armen – „aber dem Wohle der Gesamtheit dient keine von ihnen“ (Aristoteles 1995, S. 91). Hier kann nicht der Platz sein, die Verfassungslehre des Aristoteles umfassend zu behandeln. Lediglich auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen, der allerdings von Bedeutung für den Umgang mit „Minderheiten“ ist und uns daran erinnert, dass die alten Griechen es waren, die die Frage nach dem rechten Umgang mit Paradoxien im logischen Denken, in der Politik wie im alltäglichen Zusammenleben stellten.

Bei Aristoteles ist es hier das Problem, wie damit umzugehen sei, wenn die Vielen über die Wenigen herrschen oder andersherum die Wenigen, die vielleicht die Klügeren sind oder sich wenigstens dafür halten, über die Vielen herrschen. Wie ist es also, wenn die Wenigen, die auch die Besonderen, in besonderer Weise die Einmaligen, sind, nicht ausreichend Gehör finden in der Ordnung der Gemeinschaft? Wie ist es, wenn die Armen (in der Bedeutung Rancières) keine Stimme haben? Oder, ein weiterer Hinweis auf einen paradoxen Umstand: Eine Verfassung, die von der Macht der größeren Zahl ausgeht, scheint nur zu gerecht, übersieht jedoch unausweichlich das Besondere, das besonders Kluge oder auch nur das interessante Anderssein, das Ungewohnte, das nur zu leicht als das Unnormale zu denunzieren geht. Kulturgüter können so völlig legal außerhalb der theoretischen Betrachtung wie der politischen Praxis bleiben (ebenda, S. 149ff.). Bleibt noch der

Hinweis, dass gut gemeinte und klug verfasste Gesetze nicht unbedingt jene sind, die im Konkreten befolgt werden, wie auch nicht besonders kluge Gesetze durchaus strikt befolgt werden können.¹⁵ Wir wissen keine vollkommene Erklärung, so Aristoteles, „was das eigentliche Recht ist“ (Aristoteles 1995. S. 93), dennoch sollten wir das „eigentliche Recht“ anstreben und in lebendige Verbindung zur Ordnung der Gemeinschaft bringen.

Damit bin ich wieder beim Heute: Denn ein Irrtum scheint immer wieder auf, dass nämlich europäisches Recht als nicht sonderlich relevant für Land und Kommunen betrachtet werden muss. So ist es nicht verwunderlich, dass in den Debatten um die Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes von der Landesregierung nie energisch widersprochen wurde, wenn Kommunalverwaltungen und kommunale Spitzenverbände davon ausgingen, dass ein Landesgesetz zur brandenburgischen Kommunalverfassung durchaus europäisches Recht brechen könne. Da in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg lediglich ein Bezug zum Sorben/Wenden-Gesetz hergestellt ist, nicht zu weiteren Verträgen und Abkommen mit Gesetzeskraft, war oft zu hören, dass sich die Kommunen lediglich an die Kommunalverfassung halten müssten. Dort heißt es zum Thema Teilnahme am kulturellen Leben und Zugang zu den Kulturgütern:

„Die Gemeinden im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden) fördern zusätzlich die sorbische (wendische) Kultur und Sprache im Rahmen des Sorben (Wenden)-Gesetzes; das Nähere regeln sie in ihrer Hauptsatzung.“ (Brandenburger Kommunalverfassung 2014, S. 141).

Die Diskrepanz zwischen positivem Recht und Verwaltungspraxis wurde besonders dann deutlich, wenn gar davon die Rede war, dass Europarecht und neues Sorben/Wenden-Gesetz passfähig zum Kommunalrecht zu gestalten seien. Hauptsatzung einer Kommune also über der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen?

Das Bundesinnenministerium stellt klar:

„Wie das Rahmenübereinkommen gilt die Sprachencharta in Deutschland als Bundesgesetz, das nachrangiges Recht – einschließlich der Landesgesetze – bricht und gegenüber sonstigen Bundesgesetzen grundsätzlich als das speziellere Gesetz anzuwenden ist“ (BMI 2014, S.68).

1994 wurde durch den Landtag Brandenburg mit dem Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden das erste Minderheitengesetz seiner Art verabschiedet, das nach damaligen Kriterien als sehr fortschrittlich zu bewerten ist.

¹⁵ Aristoteles dazu: „Und daher ist die gedachte Ordnung einmal dahin zu verstehen, daß man den erlassenen Gesetzen gehorcht, und dann auch dahin, daß die Gesetze, an die man sich hält, gut abgefaßt sind“ (Ebenda. S. 140).

Auch wenn sich das Gesetz im Grunde bewährt hatte, nach zwanzig Jahren ergab sich dennoch ein erheblicher Änderungsbedarf – durch die Erfahrungen in der Praxis, der Etablierung eines bilingualen Schulwesens und vor allem aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene.¹⁶

Das bereits erwähnte „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ trug zu den veränderten Rahmenbedingungen maßgeblich bei. Dieses erste rechtsverbindliche multilaterale Instrument Europas ist dem Schutz nationaler Minderheiten im Allgemeinen gewidmet und hat zum Ziel, den Bestand nationaler Minderheiten in dem jeweiligen Hoheitsgebiet der Vertragsstaaten zu schützen. Es wurde im Februar 1995 in Straßburg unterzeichnet und von Deutschland im September 1997 ratifiziert.

Weiterhin gilt verbindlich und deshalb ebenfalls bereits besonders hervorgehoben die „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“. Ziel dieser im November 1992 vom Europarat beschlossenen Charta ist es, die Regional- oder Minderheitensprachen als einen einzigartigen Bestandteil des kulturellen Erbes in Europa anzuerkennen. Sie sollen vor dem Aussterben geschützt und ihre Verwendung im öffentlichen Bereich (Medien, Schulen, Verwaltung, Justiz usw.) befördert werden. Politische Grenzen sollen dabei die Zusammengehörigkeit nicht behindern. Deutschland hat diese Charta im September 1998 ratifiziert und sich damit auf den Schutz von fünf Minderheiten- und einer Regionalsprache (darunter das Sorbische mit Niedersorbisch und Obersorbisch) verpflichtet, die dazugehörigen Maßnahmen aber auf die Bundesländer übertragen, in denen die Sprache gesprochen wird. Über die Umsetzung der Maßnahmen erstattet die Bundesregierung regelmäßig beim Europarat Bericht. Allerdings werden diese Berichte auch regelmäßig vom Europarat kritisiert.

Wichtig und in gewisser Weise politisch Normen setzend sind auch die Beschlüsse und Aktivitäten der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), die Dachorganisation von etwa 90 Mitgliedsorganisationen autochthoner nationaler Minderheiten in Europa. Auf dem FUEV-Kongress im Juni 2013 in Brixen (Italien, Südtirol) wurde zum Beispiel unter Beteiligung der sorbischen/wendischen Delegierten der Domowina eine programmatische Erklärung „In der Region zu Hause, stark in Europa!“ verabschiedet, in der unter Berufung auf die genannten Europadokumente zur Minderheitenpolitik gefordert wird, „Assimilierungsdruck“ zu verhindern. Außerdem heißt es dort:

„Die Staaten Europas werden aufgefordert, die Minderheiten und Regional- oder Minderheitensprachen nicht nur zu schützen, sondern aktiv zu fördern“ (FUEN 2013).

¹⁶ Links zu den im folgenden genannten Vereinbarungen und Dokumenten finden sich unter: http://gerd-ruediger-hoffmann.de/themen/sorbenwenden_allgemeines/

Weiterhin wurde u.a. eine Resolution zur „Stärkung der Kulturautonomie der Sorben“ beschlossen.

Zu nennen sind weiterhin die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien. Von Bedeutung ist auch die von der UNESCO-Generalkonferenz am 20. Oktober 2005 verabschiedete Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Es gelten weiterhin die Festlegungen in einer Protokollnotiz zum Artikel 35 zum „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag)“ vom 31. August 1990. Dort heißt es u.a.:

„Die Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur und der sorbischen Traditionen werden gewährleistet“ (Einigungsvertrag 1990).

Die Verfassung des Freistaates Sachsen bestimmt im Artikel 6 übrigens in Anlehnung an gängige Praxis vor 1989, dass der „deutsch-sorbische Charakter des Siedlungsgebietes der sorbischen Volksgruppe“ zu erhalten sei. Diese Formulierung gibt es im 2014 geänderten brandenburgischen Sorben/Wenden-Gesetz nicht. Dennoch kann das brandenburgische Gesetz dem sächsischen als Vorbild dienen.

Das neue Sorben/Wenden-Gesetz in Brandenburg

Nach langen und teilweise heftig geführten Debatten wurde am 14. Februar 2014 vom Landtag Brandenburg das neue Sorben/Wenden-Gesetz beschlossen (Land Brandenburg 2014). Wenn man bedenkt, mit welcher Ablehnung einzelne Kommunalverwaltungen in Anhörungen und öffentlichen Stellungnahmen auftraten und mit welchem Desinteresse die für Kultur zuständige Ministerin das Verfahren begleitete, dann muss allein deshalb die Verabschiedung als Erfolg gelten. Renate Harcke hat in einer ausgezeichneten Zusammenstellung die Einzelheiten des neuen Gesetzes erläutert und dabei völlig zu Recht die Verbesserungen gegenüber der alten Fassung hervorgehoben (Harcke 2014). Von besonderem Interesse für das Thema meines Beitrages ist der Abschnitt „(Die) ‚Fachgesetzgebung‘ und die Rechte der Sorben/Wenden“ (ebenda, S. 13). Hieraus ergeben sich sehr konkrete Aufgaben für Verwaltungen, kommunalpolitische Vertretungen und Landespolitik wie auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, wenn es darum geht, die Vorzüge des neuen Gesetzes mit Leben zu erfüllen. Denn nach der Verabschiedung des Sorben/Wenden-Gesetzes wird es gar nicht mehr darum gehen dürfen, ob man es positiv oder negativ bewertet. Die Aufgabe ist jetzt, das Beste daraus zu machen. Das heißt jedoch auch, die Aufgaben zu beschreiben, die noch zu lösen sind, damit dieses durch Kompromiss entstandene Gesetz dennoch mit Leben erfüllt werden kann und

in der Zukunft zwei komplett aufeinander abgestimmte Gesetze in Sachsen und Brandenburg beschlossen werden können.

Vorläufig jedoch wird es im Land Brandenburg *erstens* darum gehen müssen, Bildungsarbeit zu leisten, besonders bei kommunalen Abgeordneten und Verwaltungsangestellten, um klarzustellen, dass es in dem Gesetz nicht um eine Art Erweiterung des Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden geht, die aus Kostengründen oder aus Rücksicht auf die Mehrheitsbevölkerung abzuwehren ist, sondern um das Feststellen, dass die aufgeführten Kommunen historisch und kulturell zum Siedlungsgebiet gehören und diese Tatsache, gemessen an internationalen Erfahrungen, als Gewinn betrachtet werden kann.

Geschichtskennntnisse werden also gefragt sein. Damit in Verbindung steht, jene europäischen Standards im Bewusstsein der politisch Verantwortlichen des Landes zu verankern, die jeden Assimilationsdruck untersagen.

Zweitens geht es darum, dass den Sorben/Wenden und ihrer Kultur Fortentwicklung als Selbstverständlichkeit zugebilligt werden muss. Das größte Ärgernis in diesem parlamentarischen Prozess war für mich, dass jede konkrete positive Formulierung dazu aus dem ursprünglichen Gesetzesentwurf im Widerspruch zum Einigungsvertrag von der Regierungskoalition getilgt wurde. Dennoch ist dieses Gesetz immer noch ein Kulturentwicklungsgesetz für Sorben/Wenden.

Drittens geht es um ein Problem, dass noch gar nicht diskutiert werden konnte, weil im politischen Diskurs die Zeit dafür noch nicht reif ist. Oder anders gesagt: Verglichen mit internationalen Debatten in Kulturwissenschaft, Ethnologie, Komparatistik und Geschichtswissenschaft sowie interkultureller Philosophie fehlt in der Politik oft die richtige Fragestellung, die jedoch nötig ist, wenn man zu richtigen Lösungen kommen will. Hier handelt es sich besonders um die Frage, wie Minderheitenschutz in Zeiten der Globalisierung und hoher Mobilität bei Menschen, Waren und Kulturgütern zu bewerkstelligen ist. Die Forderung an die Minderheiten, schön autochthon und nur dort zu bleiben, wo sie herkommen, um gefördert zu werden, erscheint nicht mehr zeitgemäß. Damit entstehen neue Fragen, die nicht einfach zu lösen sein werden.

Handlungsempfehlungen

Diese Fragen aber gehören in den Kontext, den ich bereits andeutete: Um der weiterhin drohenden Vergeldlichung und Verrechtlichung der Demokratie argumentativ wirksam begegnen zu können, gehören *erstens* Fachgesetzgebung (positives Recht) in erweiterter Bedeutung, wie von Renate Harcke erläutert, und Naturrecht im Sinne Blochs in ein produktives dialektisches Verhältnis gesetzt. Und

zweitens geht es um die Schaffung eines Problembewusstseins in der Gesellschaft für die Gefährdungen der Demokratie, wenn nach Rancière das „Prinzip Polizei“ gegenüber dem „Prinzip Politik“ zu stark zur Geltung kommt. Anders gesagt und auf das Sorben/Wenden-Gesetz gewendet: Es geht nicht um die Verwaltung des Ist-Zustandes derart, dass jede kreative Idee zuerst mit Hinweis auf geltendes positives Recht abzulehnen. Es geht um Gestaltung, also um Politik.

Wichtig wird es sein, nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen. Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik werden sich die Mühe machen müssen, herauszufinden, welches die Gründe für teilweise irrationale Kontroversen und fast ins Rassistische gehende Vorbehalte gegenüber Sorben/Wenden sind. Da es kaum um höhere Ausgaben geht, die sonst Vorbehalte gegen neue Gesetzesvorhaben schüren, könnte es sich eventuell sogar um Ideologie handeln. Dagegen hilft nur Aufklärung, damit deutlich wird, dass eine Region mit zwei Kulturen vor allem Vorteile hat. Interkulturelle Kompetenz, Brückenfunktion des Niedersorbischen mit Bezug auf Touristen und Unternehmen aus Polen oder Tschechien oder Neugierde auf eine zu wenig bekannte Geschichte und Kultur sind hier die Stichworte. Eine moderne Sorben/Wenden-Politik wird eine Schlüsselaufgabe zu erfüllen haben, wenn es um Fragen der Regionalentwicklung und regionaler Kulturen in einem multikulturellen Europa und der Weiterentwicklung einer partizipativen Demokratie auf europäischer Ebene geht.

Am Ende des Abschnittes „Kultur der autochthonen Minderheiten in Deutschland“ sind im 2007 vorgelegten Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ Handlungsempfehlungen für Bund und Länder formuliert, auf die es sich lohnt in diesem Zusammenhang hinzuweisen:

„Handlungsempfehlungen

- 1. Die Enquete-Kommission empfiehlt Bund und Ländern, auch weiterhin die hohe Qualität der Rahmenbedingungen zu gewährleisten, dank derer die Angehörigen der nationalen ethnischen und kulturellen Minderheiten ihre kulturellen Rechte auf gleichberechtigter Grundlage wahrnehmen und ihre Sprache, Kultur und Tradition pflegen können. Sie betrachtet dies auch als ein Erfordernis, das sich aus der Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen ergibt.*
- 2. Die Enquete-Kommission empfiehlt Bund und Ländern sich dafür einzusetzen, dass die Potenziale der nationalen Minderheiten im europäischen Einigungsprozess stärker genutzt und gefördert werden.*
- 3. Die Enquete-Kommission empfiehlt Bund, Ländern und Kommunen, die Kulturen der autochthonen Minderheiten als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens in Deutschland abgestimmt und ressortübergreifend zu fördern. Ebenso sollte*

eine auskömmliche Finanzierung der in der Regel unikaten kulturellen Einrichtungen und Projekte der Minderheiten gesichert sein. Das schließt die Sicherung der Einrichtungen zum Erhalt, zur Weiterentwicklung und Weitergabe der Sprachen der autochthonen Minderheiten ein“ (Deutscher Bundestag 2008, S. 322).

Diese Aufgaben sind von einer weiteren, vielleicht aktuell der schwersten Aufgabe, nicht abzukoppeln: Eine erfolgreiche Sorben/Wenden-Politik funktioniert nur, wenn sie in den Kommunen gelebt wird. Da diese Fragen in Brandenburg und in Sachsen stehen, ist es nur richtig, dass die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sorben/Wenden-Politik ab jetzt auch auf Grundlage eines neuen Paragraphen – „§ 13 Länderübergreifende Zusammenarbeit“ - enger gestaltet werden soll (Land Brandenburg 2014). Es wird nicht allein darum gehen können, wer von wem was zu lernen hat. Ziel ist doch eine zeitgemäße Politik, die sich leider weiterhin nicht ganz zeitgemäß Minderheitenpolitik nennen wird. Deshalb gibt es in Sachsen nicht bloß aktuell wegen des brandenburgischen Gesetzes Nachholbedarf, sondern auch Brandenburg wird sich auf Veränderungen einstellen müssen. Philosophisch mit praktisch-politischer Zielstellung gesprochen heißt das, darauf hinzuarbeiten, dass eben nicht mehr unveräußerliche Rechte sonderlich herausstechen und schon gar nicht Versuchen ausgesetzt sind, sie mit Hilfe positiven Rechts in interessengeleitete Schranken zu weisen (Bloch 1985, S. 11).

Wenn im Folgenden am Beispiel von Senftenberg/Zły Komorow praktische Probleme beim Anwenden der im Gesetz festgelegten Definition „Siedlungsgebiet“ erläutert werden, so werden die Vorteile des neuen Gesetzes wie auch die Defizite deutlich werden (vg. dazu besonders Neumann 2010).

Die Definition des Siedlungsgebietes und die Wirklichkeit – das Beispiel Zły Komorow

Auf aktuellen Karten ist Senftenberg/Zły Komorow nicht dem sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet zugeordnet. Bis etwa Anfang der 1970er Jahre jedoch war das noch anders. Nicht bloß im Kreismuseum war das Sorbische/Wendische präsent. Auch Zweisprachigkeit an öffentlichen Gebäuden und Hinweisschildern war Normalität, nahm jedoch bis Anfang der 1980er Jahre stetig ab. Wie es dazu kam, dass schließlich die Zweisprachigkeit vollständig aufgegeben wurde, kann ich nicht nachvollziehen. Dokumente, Presseberichte oder Akten sind mir dazu nicht bekannt. Ob sich entsprechende Unterlagen finden lassen, ist eher fraglich. Man wird wohl Zeitzeugen befragen müssen, die wahrscheinlich sagen werden, dass sie keinen Grund mehr sahen, etwas zu fördern, was es gar nicht mehr gibt. Oder, wie mir gegenüber ein ehemaliger Mitarbeiter des Rates des Kreises sagte, dass Schluss

sein sollte mit der von oben angeordneten Förderung der Sorben/Wenden, die sich doch gar nicht mehr zu ihrer Sprache und Kultur bekannt hätten.

Mit ähnlichen Argumenten und ähnlich ungeklärter Dokumentenlage bekommt man es zu tun, wenn nach dem Grund gefragt wird, warum 2001 im Zuge der Eingliederung der Gemeinden des Amtes „Am Senftenberger See“ Brieske/Brjazki/Brězk, Großkoschen/Košyna mit dem Gemeindeteil Kleinkoschen/Košynka, Hosena/, Niemtsch/Němješk und Peickwitz/Čikecy auch diese von der Karte des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes genommen wurden.¹⁷

Wenn man bedenkt, dass in Senftenberg/Zły Komorow um 1880 das Sorbische in einem speziellen Senftenberger Dialekt wichtigste Verkehrssprache war, die Stadt jedoch lediglich unter 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählte und die Bevölkerung bis auf knapp 33.000 um 1980 wuchs, dann ist zu ahnen, dass die Sorben/Wenden zu einer Minderheit in ihrem eigenen angestammten Siedlungsgebiet wurden. Denn das Bevölkerungswachstum kam in erster Linie durch die Industrialisierung, den Braunkohlenbergbau, zustande. Damit verbunden war, dass bis auf sehr wenige Ausnahmen immer nur sorbische/wendische Dörfer abgerissen wurden. Die damit zusammenhängende Assimilierung ist weltweit keine Ausnahme. Jedoch kamen außerdem gezielte Germanisierungsbestrebungen dazu, die nach Auffassung vieler Repräsentanten der Sorben/Wenden unterschwellig noch immer die offizielle Politik bestimmen.¹⁸ Denn wie soll man es bewerten, wenn immer wieder die Sorben/Wenden gezwungen sind, ihre langjährigen und noch immer aktuellen Traditionen ihrer Kultur gegenüber jenen Vertretern der Mehrheitsgesellschaft nachzuweisen, die zumindest historisch die Verantwortung dafür tragen, dass das Sorbische/Wendische insbesondere durch extensiven Braunkohlenbergbau und Germanisierungspolitik zurückgedrängt wurde (Nowak 2010, S. 148ff.). Dieses bedenkend ist es fast ein Wunder, dass Senftenberg/Zły Komorow noch heute starke sorbische/wendische Prägung nachweisen kann. Auch das zeugt von der kulturellen Kraft dieses kleinen slawischen Volkes.¹⁹

Als Belege für diese kulturelle Kraft wären anzuführen:

- Die sorbischen/wendischen Zeitungen „Nowy Casnik“ und „Serbske Nowiny“ werden gelesen, teilweise im Abonnement, und beide Zeitungen berichten

¹⁷ Anzumerken ist der interessante Umstand, dass es sich hier um obersorbische Namen handelt, lediglich für Brieske auch die niedersorbische Bezeichnung „Brězk“ gängig ist.

¹⁸ Selbstverständlich ist zu differenzieren, denn die Germanisierungspolitik der Nazis unterscheidet sich von Bestrebungen davor und erst recht von Erscheinungen in der Gegenwart.

¹⁹ Ausführlicher und unter dem Eindruck starker, teils rassistisch artikulierter, Widerstände gegen die Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes im Land Brandenburg geschrieben, habe ich dieses Thema in einem Beitrag für das sorbische Kulturmagazin Rozhlad behandelt (Hoffmann 2013).

regelmäßig über Ereignisse in der Stadt und kündigung Veranstaltungen mit sorbischem/wendischen Bezug an.

- Der Sprachkurs der „Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur“ / „Šula za dolnoserbsku rěc a kulturu“ erfreut sich seit einigen Jahren wachsender Beliebtheit und Teilnehmerzahlen.
- Sorbische/wendische Bräuche wie zum Beispiel Vogelhochzeit und sorbische/wendische Ostern sind immer präsent gewesen, wurden jedoch zwischenzeitlich gar nicht mit dem Sorbischen/Wendischen in Verbindung gebracht. Damit wird auch die Ambivalenz eines Verhältnisses deutlich – Verleugnung und Verdrängung einerseits und heimliche oder unbewusste Fortführung und Fortentwicklung bzw. Abwandlung dieser Traditionen.
- In Redewendungen, Flurbezeichnungen und Familiennamen zeigt sich dieser Umstand ebenfalls.
- Weiterhin muss erwähnt werden, dass seit einigen Jahren auch wieder deutsch-sorbische/wendische Gottesdienste mit jeweils etwa 40 Besucherinnen und Besuchern stattfinden. Und keineswegs ist der Pfarrer allein beim Sprechen des „Vater unser“ in niedersorbischer Sprache.
- Sorbische/wendische Sagen und Legenden werden rezipiert und sind bekannter als ich angenommen hatte. Jedenfalls zeigte sich bei entsprechenden Veranstaltungen in meinem Abgeordnetenbüro, dass selbst bei Schülerinnen und Schülern die Sagengestalten und Geschichten der Sorben/Wenden bekannt sind. Allerdings hatten die Kinder ihr Wissen nicht aus dem Schulunterricht, sondern vor allem von ihren Großeltern bzw. aus Büchern, die sie in ihren Bücheregalen fanden.
- Bei Erwachsenen sind Schriftsteller wie Jurij Brězan oder Jurij Koch nach wie vor sehr populär. Historische Abhandlungen über Senftenberg/Zły Komorow kommen natürlich ohne prominente Erwähnung des Sorbischen/Wendischen nicht aus. Neuere Abhandlungen zu den sorbischen/wendischen Wurzeln der Stadt Senftenberg/Zły Komorow sind relativ zahlreich vorhanden.
- Das Theater NEUE BÜHNE hat mehrfach erklärt, dass Sorbisches/Wendisches zum Profil des Theaters gehört, wie sich u.a. in der Kooperation mit dem Sorbischen Nationalensemble Bautzen zeigte.
- Schließlich, das muss besonders hervorgehoben werden, seit mehreren Jahren gibt es in der Stadt einen „Serbske blido“, eine Art Gremium, in dem ohne Hierarchie lokale Probleme beredet werden. Weil die Sprache inzwischen kaum noch gesprochen wird, findet dieser „Sorbische Tisch“ zweisprachig statt. Aus

dieser traditionellen Institution heraus gründete sich 2014 die „Domowina-Gruppe Senftenberg/Zły Komorow“.

Internationale Aufmerksamkeit als Stadt mit sorbischer/wendischer Tradition erlangte Senftenberg/Zły Komorow im Jahre 2005 mit dem VI. Internationalen Kongress für Interkulturelle Philosophie zum Thema „Dominanz der Kulturen und Interkulturalität“. Veranstaltet wurde diese Konferenz innerhalb der vom Befreiungsphilosophen Raúl Fornet-Betancourt initiierten Reihe vom Missionswissenschaftlichen Institut Aachen, der Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg der Fachhochschule Senftenberg. Interessant war festzustellen, dass besonders die Senftenberger Gäste der Konferenz darüber erstaunt waren, dass die Sorben/Wenden-Problematik so großes Interesse bei den Philosophen aus vier Erdteilen fand (Vgl. dazu den Konferenzband Betancourt 2006).

Schlägt man in der 2014 endlich erschienenen Publikation „Sorbisches Kulturlexikon“ unter „Senftenberger Region“ nach, so sind in diesem relativ ausführlichen Artikel sorbische/wendische Wurzeln eindrucksvoll nachzuvollziehen (Schön/Scholze 2014, 357ff.). Allerdings wird in diesem Artikel auch darauf aufmerksam gemacht, dass die letzten Sprecher um 1960 Sprachwissenschaftlern zu Dialektaufnahmen dienten (ebenda, S. 360). Nach dem bis Anfang 2014 gültigen Sorben/Wenden-Gesetz wäre es allein wegen dieser Feststellung schwierig, Senftenberg/Zły Komorow zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet zu zählen. Denn nach diesem Gesetz musste eine lange sprachliche *und* kulturelle sorbische/wendische Tradition bis in die Gegenwart nachgewiesen werden. Im neuen Gesetz ist „und“ durch „oder“ ersetzt, wodurch das Gesetz den Realitäten und internationalen Standards angepasst wurde.

Konkret heißt es im Gesetz:

„Als angestammtes Siedlungsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gelten die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz sowie diejenigen Gemeinden und Gemeindeteile in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa, in denen eine kontinuierliche sprachliche oder kulturelle Tradition bis zur Gegenwart nachweisbar ist. Im Einzelnen umfasst das angestammte Siedlungsgebiet zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg vom 11. Februar 2014 (GVBl. I Nr. 7) die Gemeinden und Gemeindeteile, die in der Anlage zu diesem Gesetz festgelegt sind“ (Land Brandenburg 2014).

Formal hätte zwar nach dem alten Gesetz durchgehen können, dass zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet ein Ort und eventuell sogar ein Ortsteil nicht gehören, wenn die Sprache nicht aktiv gesprochen wird. Mit aktiver Minderheitenförderung und international üblicher Praxis hätte das allerdings auch vor

2014 nichts zu tun gehabt (Nowak 2010, S. 147ff.). Das Siedlungsgebiet ist in der Regel immer weiter gefasst als das Gebiet der aktiven Sprachanwendung.

Im Falle von Senftenberg/Zły Komorow konnte sogar von einer Behinderung der sorbischen/wendischen Kultur und Sprache ausgegangen werden, weil eine aktive Förderung der anerkannten autochthonen Minderheit kaum möglich ist, wenn ein Identität stiftendes Zentrum sorbischer/wendischer Kultur wie Senftenberg/Zły Komorow mit Wendischer Kirche, Namen gebender sorbischer/wendischer Architektur in der näheren Umgebung (zum Beispiel in Proschim/Prožym), historischen Wurzeln und Interesse am Sorbischen/Wendischen bei der Mehrheitsbevölkerung aus dem Siedlungsgebiet herausgenommen wurde. Allein ein Blick auf die jetzt gültige Karte, die Senftenberg/Zły Komorow vom Siedlungsgebiet ausklammert, sorgt für Unverständnis bei international politisch aktiven Unterstützern einer zeitgemäßen Minderheitenpolitik. Blicke das so, ist mit einem internationalen Imageschaden für Senftenberg/Zły Komorow und das Land Brandenburg zu rechnen.

Fragen zu diesem Problem werden unterschiedlich gestellt, darunter sind folgende:

Erstens: Warum wird das angestammte Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden nicht um Senftenberg/Zły Komorow erweitert?

Genau das aber ist die falsche Frage. Denn nach allem, was bisher an Fakten aufgezählt wurde, ist lediglich festzustellen, dass Senftenberg/Zły Komorow Bestandteil des angestammten Siedlungsgebietes ist.

Zweitens: Wie viele Sorben/Wenden leben eigentlich in Senftenberg/Zły Komorow?

So schwer es manchem Wächter über die Ordnung der Macht der größeren Zahl auch fallen mag, es einzusehen, doch die Frage ist irrelevant. Denn der Paragraph 2 des Sorben/Wenden-Gesetzes bestimmt:

„Zum sorbischen/wendischen Volk gehört, wer sich zu ihm bekennt. Das Bekenntnis ist frei und darf weder bestritten noch nachgeprüft werden. Aus diesem Bekenntnis dürfen der Bürgerin und dem Bürger keine Nachteile erwachsen“ (Land Brandenburg 2014).

Drittens: Warum erscheint Senftenberg/Zły Komorow trotz nachweisbarer sorbischer/wendischer Tradition, die bis heute gepflegt wird, nicht auf der Liste der Gemeinden im Anhang zum Sorben/Wenden-Gesetz?

Das ist die richtige Frage. Sie wird sich praktisch erledigen, weil die Möglichkeit besteht, auf Antrag die genannte Liste zu erweitern. Im Falle von Senftenberg/Zły Komorow muss davon ausgegangen werden, dass dieser Antrag erfolgreich sein wird. Und die Absicht, dass Domowina und Stadtverordnetenversammlung gemeinsam diesen nach dem neuen Gesetz möglichen Antrag stellen, ist

ausdrücklich als pragmatische Lösung zu begrüßen. Zeichen für eine zeitgemäße Sorben/Wenden-Politik im Land ist das jedoch nicht. Dieses umständliche Beantragen wäre nicht nötig, wäre eine andere Einstellung bei der Kommune und beim Land zum Tragen gekommen. Schlimmer noch in Calau/Kalawa, wo die kommunalen Abgeordneten mit einem Beschluss zum Ausdruck brachten, dass sie ihre Stadt als Bestandteil des Siedlungsgebietes sehen (Calau 2013, S.2). Calau/Kalawa erschien dann trotzdem nicht im Anhang des Gesetzes auf der Liste. Auch diese Stadt muss innerhalb der festgelegten Frist einen Antrag stellen, womit deutlich gemacht ist, dass eine zukünftige Revitalisierung des Sorbischen/Wendischen vom Gesetzgeber gar nicht vorgesehen ist.

Angesichts der Fakten, die sich nicht einmal auf die Ebene „Naturrecht“ und „Prinzip Politik“ im beschriebenen Sinne beziehen, sondern lediglich auf die Ebene des positiven Rechts, gehört Senftenberg/Zły Komorow zum angestammten Siedlungsgebiet. Wird auch die andere Ebene angemessen berücksichtigt, dann sind auch Revitalisierung, Verbot des Assimilierungsdrucks und Interkulturalität im kommunalpolitischen Alltag als positive Güter im Interesse von Sorben/Wenden und anderen Eingeborenen förderungswürdig.

Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es Vorbehalte gibt.

Zuerst stellen viele die Frage, wieso im Geschichtsbewusstsein der Stadt plötzlich den Sorben/Wenden so viel Platz eingeräumt werden soll. Leider wird noch immer selten gesehen, dass Sorben/Wenden und Deutsche rund um Senftenberg eine gemeinsame Geschichte haben. Martin Walde schreibt:

„Es fällt immer wieder die Trennung zwischen deutscher ‚Normalgeschichte‘ und der Geschichte der Sorben auf, was sich aus der Perspektive der Sorben verbietet. Darin zeigt sich einmal mehr, dass nicht alles, was je geschehen ist, Geschichte wird, sondern nur das, was Geschichtsschreiber für bedeutungsvoll erachten. Erst Geschichtsschreibung schafft Geschichte – weshalb sie noch lange keine Realität ist“ (Walde 2010, S.7).

Die deutsch-sorbische Normalität in der Lausitz sei noch immer nicht normal, meint der Wissenschaftler Martin Walde vom Sorbischen Institut.

Sodann ist immer wieder das Argument zu hören, dass die Kosten für die Minderheitenförderung in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Interessen der Mehrheit stünden. Da jedoch die Förderung der Sorben/Wenden in Brandenburg Verfassungsrang besitzt, können auch keine Haushaltsvorbehalte wie bei Entscheidungen zum Straßenbau oder auch zur Eröffnung oder Schließung eines Theaters usw. herangezogen werden. Jedes allein auf Quantität beruhende Argument ist unter minderheitenpolitischen Gesichtspunkten per Definition nicht

möglich. Auch gönnerhafte Gesten verbieten sich so von selbst. Allerdings findet die Förderung natürlich nicht im luftleeren Raum statt, weshalb auch über Finanzen zu verhandeln ist. Aber: Kürzungen auf diesem Gebiet haben natürlich stets „Fortschritte“ in der Assimilation der Sorben/Wenden zur Folge. Erfolge gezielter oder unbewusster (aber faktischer) Assimilationspolitik dann als Begründung für weitere Beschränkungen heranzuziehen, ist gegen alle entsprechenden internationalen Vereinbarungen und die Landesverfassung gerichtet.

Bleibt noch die Frage, ob eine Erweiterung des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes zugelassen oder nur der „normale“ Verlust des Sorbischen/Wendischen wohlwollend begleitet werden soll. Nach internationalen Standards ist eine Erweiterung selbstverständlich zulässig. In der Praxis ist das schwierig wegen der bereits kritisierten Vorbehalte auf Regierungsebene und in den Kommunen. Und es ist schwierig, weil selbstverständlich auch Minderheiten das Recht haben, im Zuge der Globalisierung ihren Wohnort zu wechseln, überall in der Welt Arbeit anzunehmen usw. In der Wissenschaft (in den USA, in Brasilien und in Australien zum Beispiel) wird diskutiert, was zu tun ist, wenn Minderheiten aufgrund der Internationalisierung von Arbeit, Wirtschaft und Kultur ihr angestammtes Siedlungsgebiet verlassen und teilweise auch in Gruppen anderswo siedeln (zum Beispiel Sorben in Australien).²⁰

Im Falle von Senftenberg/Zły Komorow und der Lausitz/Łużyca ist die zuletzt genannte Frage nicht das Problem. Vielmehr geht es hier darum, dass das ursprüngliche Siedlungsgebiet, inzwischen geschrumpft durch Industrialisierung und „Germanisierung“, nicht noch mehr dezimiert wird, sondern so festgelegt wird, dass wirklich eine kulturelle Infrastruktur des Sorbischen/Wendischen gehalten bzw. aufgebaut werden kann. Eigentlich geht es darum, das Positive der Existenz sorbischer/wendischer Kultur für die Region herauszuarbeiten und jeden Verlust des Sorbischen/Wendischen als Niederlage demokratischer Minderheitenpolitik zu empfinden.

Bei der Diskussion um Senftenberg/Zły Komorow geht es, wie gesagt, gar nicht um eine Erweiterung des Siedlungsgebietes. Das wird deutlich, wenn einige umliegende sorbische/wendische Gemeinden betrachtet werden, die traditionell immer mit Senftenberg/Zły Komorow als dem Zentrum sorbischer/wendischer Kultur verbunden waren. Proschim/Prožym ist dafür ein prominentes Beispiel, wie in einer Studie aus dem Jahre 2011 belegt wird (Tschernokoshewa et al. 2011).

Schließlich haben wir im Senftenberger Raum besonders stark hervortretend das Problem, dass die Braunkohlenindustrie mit ihren Interessen den Bestrebungen nach

²⁰ Die erste Auswanderungswelle nach Australien erreichte 1854 ihren Höhepunkt.

Erhalt und Fortentwicklung der sorbischen/wendischen Kultur diametral entgegensetzt (Haensel 1996, S. 118ff.). Dieses Problem wird in der Regel nicht argumentativ behandelt, sondern fast ausschließlich unterschwellig, jedoch wirkmächtig, auf machtpolitischer Ebene. Hier greift noch immer ein Begriff von Fortschritt in Verbindung mit Wachstum und Naturbeherrschung als Merkmal hoher Zivilisation, die Walter Benjamin als in seiner elften These „Über den Begriff der Geschichte“ als Sozialdemokratismus bezeichnet hat (Benjamin 2011, S. 962).

In diesem Kontext scheinen die Rangordnungen festgelegt. Jurij Koch verwendet das schöne Bild von der „Mandelkrähe“ für die seltener werdende Art der Sorben und schreibt:

„Mir sind die Rangordnungen nicht geheuer. Die Ordnungen, unter denen die Kohle immer, die Mandelkrähe niemals mit einem politischen Primat rechnen kann. Sie wird bei der Frage, was für uns im Augenblick wichtiger ist, immer ihren schönen Schwanz einziehen müssen. Das will mein demokratisch denkender Kopf nicht einsehen. Und ordnet Angst an: Wir könnten in unserer geheizten artenarmen Welt frieren. Ich beantrage ein Einspruchsrecht der Buntschwänzigen“ (Koch 1992, S. 42f.).

Bleibt noch die Frage, was die Senftenberger Mehrheitsbevölkerung, die Deutschen, von einer Belebung der sorbischen/wendischen Kultur hätten.

Erstens bin ich der Auffassung, dass eine großzügige Unterstützung von Minderheiten immer ein Beitrag zur Beförderung der Demokratie ist. Hier zeigt sich, wie stark die Demokratie ist. Es ist quasi die Krone der Demokratie, wenn Mehrheiten in einigen wichtigen Dingen ohne Gegenleistungen zu erwarten, darauf verzichten, eine Minderheit zu überstimmen. Das ist der Sinn von Minderheitenpolitik.

Zweitens: Es ist ein Vorteil, wenn nicht erst durch besondere pädagogische Maßnahmen, sondern durch Erleben begriffen wird, dass Differenz als Bereicherung, nicht als zu überwindender Mangel gelten kann. Dass in Schulen und Berufsausbildungseinrichtungen wie auch an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg und in der politischen Bildung die Geschichte und Kultur der Sorben/Wenden mehr Beachtung verdienen sollten, steht auf einem anderen Blatt und sollte unkompliziert anzugehen sein.

Drittens: Auf der Suche nach Standortvorteilen benachteiligter Regionen sollte Senftenberg/Zły Komorow stärker das Sorbische/Wendische entdecken und nutzen lernen. In anderen Regionen der Welt kann man sich ansehen, wie intelligente Minderheitenpolitik dazu beiträgt, dass regionale Wirtschaftskreisläufe mit standortgebundener Arbeitsplatzsicherung befördert werden. Wer es in der Nähe

erleben will, der sehe sich die Arbeit des sorbischen Unternehmerverbandes in der Oberlausitz an. Hier ist im Dreiländereck außerdem die Brückenfunktion des Sorbischen in Richtung Polen und Tschechien regelrecht sinnlich präsent und die Begriffe *regionale Kreisläufe* und *regionale Wertschöpfungsketten* erhalten eine sehr praktische Bedeutung.

Zusammenfassend wiederhole ich noch einmal, was ich bereits in einem polemischen Artikel für das sorbische Kulturmagazin „Rozhlad“ zur Frage, warum Senftenberg wieder offiziell zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet gezählt werden sollte, geschrieben habe:

„Pótakem nježo jano wó to, pši powědanju wó pšichože Łužyce na někaku wašnju na Serbow žiwaś, skerjej nawopak. Chtož co pšichod za Łužycu, musy se w zmysle wustawy za pšichod serbskeje kultury a rěcy zasajziś. To jo přědny dypk. Drugi dypk jo hynakšy, słuša pak k tomu. Chtož co se za Łužycu ze wšyknymi jeje wósebnymi znamjenjami zasajziś, musy Łužycu ako region dweju kulturowu z wósebnju interkulturalneju kompetencu kšěš.“ (Hoffmann 2013, S.14)²¹

Aufgaben für Politik und Theorie

In der Zusammenfassung der dargelegten philosophischen und praktisch-politischen Aspekte kann folgendes betont werden: Gegenwärtig ist es in Brandenburg so, dass das Recht auf Anderssein und damit auch das Recht auf Perspektive für das sorbische/wendische Volk (serbski lud) sehr stark an die Definition des angestammten Siedlungsgebietes gebunden ist. Für die Inanspruchnahme der durch Verordnungen, nationale und internationale Gesetzgebung und Abkommen möglichen Förderung ist auch nicht unerheblich, dass die Sorben/Wenden als autochthone Minderheit in Deutschland anerkannt sind und sie selbst mit diesem Begriff zuerst positiv umgehen. Moderne Standards wie Mobilität und Freizügigkeit bei der Arbeit und der Wohnortwahl werden so allerdings nur ungenügend abgebildet. Jedoch ist auch hier Bewegung zu erkennen, wenn etwa die Teilnahme an der Wahl des Sorben/Wenden-Rates 2015 nach dem neuen Gesetz erstmals in direkter und geheimer (Brief-)Wahl und im gesamten Land Brandenburg, nicht bloß im angestammten Siedlungsgebiet, möglich ist. Das ist nach der Anerkennung des Grundsatzes, dass Sorbe/Wende bzw. Sorbin/Wendin ist, wer sich dazu bekennt,

²¹ In deutscher Sprache: Es geht also nicht nur darum, die Sorben/Wenden beim Reden über die Zukunft der Lausitz irgendwie zu beachten, sondern andersherum: Wer eine Zukunft für die Lausitz will, muss sich im Sinne der Verfassung für die Zukunft der sorbischen/wendischen Kultur und Sprache einsetzen. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist etwas Anderes, gehört aber dazu: Wer für die Lausitz mit all ihren Alleinstellungsmerkmalen sich einsetzen möchte, muss die Lausitz als Region der zwei Kulturen mit besonderer interkultureller Kompetenz wollen.

und dieses Bekenntnis nicht überprüft werden darf, ein weiterer wichtiger Schritt, die Selbstbestimmtheit des sorbischen/wendischen Volkes zu stärken.

Es kann weiterhin festgestellt werden, dass, wie im Sorbischen Kulturlexikon von 2014 an mehreren Stellen betont, vom angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden „erstmal im Zusammenhang mit dem Aufbau einer auf demokratischen Prinzipien beruhenden Minderheitenpolitik nach der politischen Wende von 1989/90 gesprochen“ wurde (Schön und Scholze 2014, S. 361). Mit diesem neuen politischen Ansatz war im Selbstverständnis der offiziellen Politik von Sachsen und Brandenburg wie auch der Nachwende-Domowina²² verbunden, die Entscheidungsmöglichkeiten der Sorben/Wenden auf kommunaler bzw. regionaler Ebene zu erweitern.

Damit war der zentralistische Ansatz der DDR-Politik überwunden, der in ganz selbstverständlicher Anmaßung das Recht auf Perspektive für die Sorben/Wenden ausschließlich in der realsozialistischen Gesellschaft der DDR sah. Allerdings wurde damit auch eine Nationalitätenpolitik beendet, die ohne den Begriff Siedlungsgebiet auskam, weil das Sorbische/Wendische recht großzügig auf die Lausitz insgesamt bezogen wurde und vom zweisprachigen Gebiet bzw. von der Region der zwei Kulturen die Rede war. Exakte Zuweisungen waren deshalb nach ethnischen oder sprachlichen Kriterien nicht vorgesehen und – zumindest offiziell – nicht Gegenstand administrativen Handelns. Auch waren die gesetzlichen Regelungen zur besonderen Förderung in ausgewiesenen Gebieten (zweisprachige Beschriftung, Zweisprachigkeit im Umgang mit Behörden usw.) nicht vom Anteil der sorbischen/wendischen Bevölkerung abhängig.²³

Ein kritisches Zusammenführen dieses nationalitätenpolitischen Ansatzes mit dem aktuellen Ansatz von mehr demokratischer Mitbestimmung auf kommunaler und regionaler Ebene hätte eine innovative Grundlage für eine äußerst moderne Sorben/Wenden-Politik bilden können. Dieses *kritische Aufheben*²⁴ in etwas Drittem wäre gekennzeichnet durch:

- mehr tatsächlich gelebte kulturelle Autonomie;
- eine damit verbundene Aufwertung des Begriffes *serbski lud* im politischen Handeln von Legislative, Exekutive und kommunalen Vertretungen sowie sorbischen/wendischen Vereinen und Institutionen;

²² Interessanterweise gibt es im Sorbischen Kulturlexikon das Stichwort „Wende, politische“ – siehe: Ebenda. S. 487f.

²³ Allerdings gab es, wie am Beispiel von Senftenberg/Zły Komorow gezeigt, auch Fälle, dass ohne demokratische Debatte und Beschlussfassung Zweisprachigkeit und sorbische Beschriftung von öffentlichen Gebäuden, Straßen und Plätzen stillschweigend beendet wurde.

²⁴ „Aufhebung“ ist hier natürlich in einem dialektischen Sinne nach Hegel und Marx gemeint.

- daraus folgend weniger „Minderheitenpolitik“, in der die Sorben/Wenden allein vom Begriff her immer wieder in eine Position von Bittstellern gegenüber der Mehrheitsbevölkerung und der von ihr dominierten demokratischen Instanzen gedrängt werden;
- geringere Bedeutung des Instruments „Siedlungsgebiet“, um Förderung beanspruchen zu dürfen, und
- größere Möglichkeiten, neben der berechtigt zu beanspruchenden speziellen Förderung der sorbischen/wendischen Kultur und Sprache in Vorhaben von der Regionalplanung bis zu Kulturentwicklungskonzeptionen das Sorbische/Wendische als integralen Bestandteil allgemeiner Politik und Identität einer Region der zwei Kulturen zu etablieren.

Ob damit auch besser durchzusetzen wäre, europäische und internationale Standards auf den Gebieten Vielfalt der Sprachen und Kulturen und Förderung von Minderheiten in der praktischen Kommunalpolitik als Selbstverständlichkeit zu exekutieren, bleibt allerdings offen. Denn mit dem Hinweis auf Erfahrungen vor 1989/1990 ist fast immer und nicht völlig grundlos verbunden, eine Stärkung zentralistischer Ansätze gegenüber kommunaler Selbstbestimmung zu unterstützen.

Nicht direkt berührt von diesen aufgelisteten erst einmal verpassten Möglichkeiten ist die Frage nach dem Stellenwert des Sorbischen/Wendischen mit Bezug auf den Begriff der gesamtgesellschaftlichen Allgemeininteressen. Konkret geht es um das Verhältnis von Sorbischem/Wendischem zu den Interessen der braunkohlebasierten Energieindustrie, die sehr stark von Landespolitik und Bundespolitik gestützt werden. Ist von „Allgemeininteresse“ mit dem Hinweis auf Arbeitsplätze bzw. Arbeitsplatzverlust die Rede, dann ist im Land Brandenburg fast ausschließlich die Energiesicherheit gemeint. So wird aus den Partikularinteressen des Energiekonzerns im Bunde mit dem politischen Willen der Landesregierung und der Mehrheit im Landtag ein „Allgemeininteresse“. Die Interessen der Sorben/Wenden erscheinen dagegen als „Partikularinteressen“, obwohl ihre in der Verfassung definierten Rechte eindeutig ein Allgemeininteresse an der Bewahrung und Entwicklung sorbischer/wendischer Kultur ausdrücken. Die Schwierigkeit ist, dass ein politischer Ansatz mit den Stichworten „Siedlungsgebiet“ und „Minderheitenpolitik“ bereits vom Konzeptionellen her arge Grenzen für die Entfaltung eines auf Veränderung und Entwicklung ausgerichteten sorbischen/wendischen Lebens im gesamtgesellschaftlichen wie im persönlichen Rahmen setzen kann, jedoch für die Anwendung des Artikels 15 des ILO-Übereinkommens 169 „Rechte für indigene

Völker“ von praktischem Nutzen ist, den es jedoch erst noch zu entfalten gilt.²⁵ Diese Rechte der indigenen Völker an den natürlichen Ressourcen sind durch ihre Bindung an ein bestimmtes Siedlungsgebiet durchaus ein gegensätzlich wahrgenommenes Problem, nämlich einmal Schlüssel für die konkrete Arbeit am Recht auf Perspektive für die Sorben/Wenden in der Lausitz und gleichzeitig Tabuthema, um das auf Grundlage von politischen Mehrheiten Erreichbare nicht zu gefährden bzw. die Macht der Energiekonzerne nicht anzutasten.

Es steht nicht in Aussicht, dass das Land Brandenburg eine Pionierrolle zur Durchsetzung des hier dargestellten Kerns der ILO-Verordnung 169 spielen wird. Dennoch ist ein wichtiger Schritt getan, um genau in diese Richtung zu gehen. Denn de facto ist mit dem im Februar 2014 geänderten „Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Sorben/Wenden-Gesetz – SWG)“ das sorbische/wendische Volk als indigenes Volk anerkannt worden. Und es ist gelungen, auf Gesetzesgrundlage Schritte zur Revitalisierung der sorbischen/wendischen Kultur zu legalisieren – einschließlich der Revitalisierung der niedersorbischen Sprache. Deshalb darf sich die brandenburgische LINKE als Regierungspartei freuen und es zu Recht als Erfolg politischen Handelns in die Bilanz einer Legislaturperiode schreiben, weil die Verbesserung eines Gesetzestextes zum Nutzen des sorbischen/wendischen Volkes und damit auch als Gewinn für die Bevölkerung des Landes Brandenburg insgesamt gelungen ist. Die Sozialdemokratie hätte das allein nicht hinbekommen. Sie wollte es auch nicht. Das gilt in doppelter Bedeutung: Einmal gar nicht in parteipolitischer Verengung, sondern wie bereits ausgeführt im Sinne von Walter Benjamin, der den sozialdemokratischen Geschichts- und Fortschrittsbegriff kritisiert, weil er „sich nicht an die Wirklichkeit hielt, sondern einen dogmatischen Anspruch hatte“ (Benjamin 2011, S. 961) und einem sozialtechnologischen Denken verhaftet blieb, das „nur die Fortschritte der Naturbeherrschung, nicht die Rückschritte der Gesellschaft wahr haben“ will (ebenda, S. 962). Zum anderen war und ist mit der konkreten sozialdemokratischen Fraktion im Landtag Brandenburg ebenfalls nicht mehr möglich. Denn sie sieht keinen Grund nach jahrzehntelangem Regieren und erfolgreichem Ringen um Mehrheiten, sich um Minderheiten bemühen zu müssen. Auch in anderer Koalitionskonstellation wäre mit den Sozialdemokraten mit ziemlicher Sicherheit dieses neue Sorben/Wenden-Gesetz nicht durchsetzbar gewesen.

Doch dieser Erfolg der Linksfraktion im parlamentarischen Prozess entbindet die Linke insgesamt nicht von der Aufgabe, auf der Ebene einer politisch-

²⁵ Heiko Kosel hat dazu wesentliche Aspekte auf der gemeinsamen Konferenz der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg und der Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg im Oktober 2013 genannt (Kosel 2013, S. 37ff.).

philosophischen Theorie an einer lebensweltlichen Konkretion zu arbeiten. Einige zukünftige Aufgaben lassen sich bei Verzicht von ideologischen Scheuklappen unter den Stichworten kritische Aufhebung der Nationalitätenpolitik und der aktuellen Minderheitenpolitik unter Beachtung des Artikels 15 der ILO-Vereinbarung 169 aufgelisteten Punkten als politische und/oder theoretische Projekte formulieren. Von einer regierungsbeteiligten mächtigen Fraktion und ihrem Parteiapparat wird das jedoch kaum zu leisten sein. Dazu sind sie zu sehr verfangen in selbstgewählten Sachzwängen wie Koalitionsvertrag, Geschäftsordnung und durch „positives Recht“ vorgegebene zeitliche Abläufe sowie das Denkvermögen beeinträchtigende „semihypnotische Wahlkampftechniken“²⁶. Das ist zwar zu bedauern, aber noch mehr als Teil des politischen Alltags einfach festzustellen, wie auch festzuhalten ist, dass Gesellschaftsentwürfe und Experimente nicht die Sache einer Landtagsfraktion sein können, auch keiner linken, nicht einmal dann, wenn gesellschaftliche Bewegungen und Initiativen nicht so sehr getrennt von der Partei sind wie im Land Brandenburg.²⁷ Auf der anderen Seite stehen dann jedoch auch solche Erfolge wie dieses im Vergleich zu Sachsen moderne und in wesentlichen Punkten zeitgemäße Sorben/Wenden-Gesetz. Das sind zwei Seiten einer Medaille im politischen Alltag – ein Zustand, der (hoffentlich) bei den Linken immer wieder auch produktives Unbehagen hervorrufen kann. Jedoch geht es um die Überwindung der Kluft zwischen dem Möglichen und dem Machbaren, was unter den gegenwärtigen politischen Konstellationen und der in der institutionalisierten regierungsbeteiligten brandenburgischen Linken weit verbreiteten Ignoranz gegenüber internationaler Erfahrungen und neuerer linker Theorie immer wieder auch zum Scheitern verurteilt ist. Noch schlimmer ist, wenn die Überwindung der Kluft gar nicht als Aufgabe in Betracht gezogen wird.

Erich Fromm, als er Wesensmerkmale der neuen Gesellschaft beschrieb und Gedanken für eine neue Wissenschaft vom Menschen entwarf, hat dieses dialektische Spannungsverhältnis anschaulich so formuliert:

²⁶ Diesen Ausdruck verwendet Erich Fromm im Zusammenhang mit seiner Kritik an der passiven Zuschauerdemokratie, die durch Meinungsumfragen und eben bestimmte Wahlkampftechniken gestützt wird. „In mancher Hinsicht werden politische Wahlen unter noch ungünstigeren Umständen durchgeführt als Meinungsumfragen, da die semihypnotischen Wahlkampftechniken das Denkvermögen beeinträchtigen“ (Fromm 2000, S.175).

²⁷ Ich verweise in diesem Zusammenhang auf solche Themen wie Neuaufschluss von Braunkohletagebauen, Zerstörung sorbischer/wendischer Siedlungen, Musikschulgesetz, Massentierhaltung, Bildungsreform und vieles mehr. Während DIE LINKE in der Opposition in der Regel Bestandteil von Bewegungen mit diesen Themen war und maßgeblich auch mit der Kompetenz ihrer Akteure am inhaltlichen Profil mitgearbeitet hat, nimmt sie heute entsprechende Forderungen lediglich entgegen, um sie wegen formaler Fehler, aus haushaltslogischen Gründen oder einfach wegen des Koalitionsfriedens mehrheitlich abzulehnen.

„Neue Gesellschaftsstrukturen, die die Grundlage des Seins bilden sollen, bedürfen vieler Entwürfe, Modelle, Studien und Experimente, die geeignet sind, die Kluft zwischen dem Möglichen und dem Notwendigen zu überbrücken. Konkret bedeutet das, daß neben umfassenden, langfristigen Planungen kurzfristige Vorschläge für erste Schritte stehen müssen. Entscheidend ist der Wille und der humanistische Geist derjenigen, die sie ausarbeiten; denn wenn Menschen eine Vision haben und gleichzeitig erkennen, was Schritt für Schritt konkret zu ihrer Verwirklichung getan werden kann, schöpfen sie Mut, und ihre Angst weicht der Begeisterung.“ (Fromm 2000, S. 168).

Aus diesem Spannungsverhältnis und den beschriebenen Grenzen von Fraktion und Parteiapparat ergeben sich die Aufgaben der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Wichtig ist festzuhalten, dass diese teilweise selbst und ohne größere Not auferlegten Grenzen linken politischen Handelns zwar unbedingt zu kritisieren sind, jedoch eben nicht mit dem Ziel, eine Regierungsbeteiligung von vornherein abzulehnen. Das Philosophische in der Auseinandersetzung wird sein müssen, falsche Alternativen zu vermeiden und die richtigen Fragen zu stellen sowie ein Spannungsverhältnis nicht einfach beseitigen zu wollen, sondern in produktive politische Arbeit zu bringen.

Konkret: Das Thema Recht auf Anderssein in naturrechtlicher Perspektive nach Bloch weist auf eine zweifach zu leistende Arbeit hin, dass nämlich linke Initiativen im parlamentarischen Betrieb *erstens* selbstverständlich auch Arbeit am positiven Recht bedeuten muss, diese Arbeit jedoch *zweitens* nicht als Ersatz oder Alternative der Arbeit an einer politisch-philosophischen Gesellschaftstheorie in Anschlag gebracht werden darf. Wenn das Recht auf Anderssein als Naturrecht zur Geltung kommen soll, also auch vom sorbischen/wendischen Volk nicht allein durch Verweise auf positives Recht begründet werden muss, dann bedarf es einer Begründung für das „Recht auf Perspektive“, in der Recht nicht allein als juristischer Begriff gefasst ist. Anders gesagt, diese notwendige doppelte Arbeit an einer Gesellschaftskonzeption für Brandenburg wird nur durch Beachtung der Sorben/Wenden als integralem Bestandteil der Gemeinschaft, die sich auf eine argumentative Mitbestimmungsdemokratie gründet, zukunftsfähig und interessant sein können. Denn genau darum geht es: „Eine echte politische Demokratie kann in der Tat als Gesellschaftsform definiert werden, in der das Leben genau das ist – *interessant*“ (Ebenda. S. 174).

Und: Eine Region mit zwei gelebten Kulturen im Nebeneinander und Miteinander dürfte allemal interessanter sein als eine Kultur des Abwartens, dass sich die Kultur der „Minderheit“ doch bald durch Assimilation erledigt haben werde.

„Was liegt an?“, fragt Flick aus Lauchhammer bei Volker Braun immer wieder, nicht nur an einem „philosophischen Morgen“, an dem „ein anderes Denken“ aufzog

(Braun 2008, S.19 und S. 209). Auf den hier zu behandelnden Gegenstand gemünzt geht es um ein Dreifaches:

- *Erstens* um eine möglichst genaue *Arbeit am Begriff*, also interdisziplinäre und interkulturelle theoretische Arbeit,
- *zweitens* im Spannungsfeld dazu um *Arbeit an gesetzlichen Regelungen*, die das Recht auf Perspektive bewusst vorsehen und den Verwaltungen verständliche und verbindliche Anleitung für kommunales Handeln sind, und
- *drittens* schließlich um *Kulturarbeit und Arbeit in politischer Bildung*, damit das Sorbische/Wendische positiv sinnlich erlebbar für viele Menschen wird, für die Sorben/Wenden selbst, für die Anderen in der Lausitz und darüber hinaus.

Literatur

- Appiah, Kwame Anthony (2007):* Der Kosmopolit. Philosophie des Weltbürgertums. München: C.H. Beck.
- Aristoteles (1995):* Politik (übersetzt von Eugen Rolfes). In: Aristoteles. Philosophische Schriften. Band 4. Hamburg, Felix Meiner-Verlag, S. 78.
- Benjamin, Walter (2011):* Über den Begriff der Geschichte. In: Ders.: Gesammelte Werke II. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bloch, Ernst (1985):* Naturrecht und menschliche Würde. Werkausgabe. Band 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Braun, Volker (2008):* Machwerk oder Das Schichtbuch des Flick von Lauchhammer. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bundesministerium des Innern (BMI) (2014):* Nationale Minderheiten. Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Deutscher Bundestag (2008):* Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Regensburg: ConBrio.
- Deutscher Bundestag (2012):* Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478). <http://www.bundestag.de/grundgesetz> (aufgerufen am 28. Februar 2015).
- Dietschy, Beat, Doris Zeilinger und Rainer E. Zimmermann (Hrsg.) (2012):* Bloch-Wörterbuch. Leitbegriffe der Philosophie Ernst Blochs. Berlin/Boston: DeGruyter.
- Eichhorn, Wolfgang, Erich Hahn, Günter Heyden, Günter, Manfred Puschmann, Robert Schulz, Robert und Horst Taubert (1969):* Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie. Berlin: Dietz Verlag.
- Federal Union of European Nationalities (FUEN) (2013):* Programmatische Erklärung zum FUEV-Kongress 2013 in Brixen. Flensburg: FUEN. [https://www.fuen.org/fileadmin/user_upload/downloads/Programmatische_Erklaerung.pdf].
- Fornet-Betancourt, Raúl (Hrsg.) (2006):* Dominanz der Kulturen und Interkulturalität. (Denktraditionen im Dialog: Studien zur Befreiung und Interkulturalität Band 25). Frankfurt am Main: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Fromm, Erich (2000):* Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft. München: dtv.
- Goldschmidt, Werner (1999):* Politik. In: Hans Jörg Sandkühler (Hrsg.): Enzyklopädie Philosophie. Band 2. Hamburg: Felix Meiner-Verlag, S. 1270.
- Haensel, Christoph (1996):* Die Sorben. Vertreibung und verfehlte Energiepolitik. In: BergbauFolgeLandschaft. Dessau: Stiftung Bauhaus Dessau.
- Harcke, Renate (2014):* Kleines A – Z zum Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg. Potsdam: Online verfügbar unter [<http://www.swg-brandenburg.de/index.php/dalsne-teksty-weitere-texte/251-r-harcke>]

kleines-a-z-zum-gesetz-ueber-die-ausgestaltung-der-rechte-der-sorben-wenden-im-land-brandenburg]

Hoffmann, Gerd-Rüdiger (2007): Kulturland Brandenburg? Leitbilddebatte und die Aufgaben linker Kulturpolitik. In: Die LINKE: Dialog für ein Brandenburg der Regionen. Dialog-Heft: Eröffnung der Leitbilddebatte. Potsdam: Die Linke.

Hoffmann, Gerd-Rüdiger (2013a): „Kulturne wójowanje“ - Žěło na nowej serbskej kazni za Bramborsku. W: Rozhlad. Budyšin 10/2013. S. 7-14 (dt.: „Kulturkampf“ - Arbeit am neuen Sorben/Wenden-Gesetz für Brandenburg). [http://gerd-ruediger-hoffmann.de/service/oeffentlichkeitsarbeit/artikel_und_beitraege/].

Hoffmann, Gerd-Rüdiger (2013b): Stolz auf die Sorben (Interview). In: neues deutschland vom 19.8.2013.

Hountondji, Paulin J. (1993): Afrikanische Philosophie. Mythos und Realität. Hrsg. Von Gerd-Rüdiger Hoffmann. Berlin: von Dietz.

Koch, Jurij (1992): Jubel und Schmerz der Mandelkrähe. Ein Report aus der sorbischen Lausitz. Bautzen: Domowina Verlag.

Kosel, Heiko (2013): Sind die Sorben ein indigenes Volk? In: Daniel Häfner/Lutz Laschewski (Hrsg.): Die Rechte indigener Völker an natürlichen Ressourcen und die Sorben/Wenden. (Sozialwissenschaftliche Umweltfragen. Berichte & Arbeitspapiere – 1). Cottbus 2013. S. 37ff.

Kunst, Sabine (2013): Schreiben der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Sabine Kunst an Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann (MdL) vom 25. September 2013.

Land Brandenburg (2014a): Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19]. S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013. § 2 (2), <http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212922>.

Land Brandenburg (2014b): Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Sorben/Wenden-Gesetz - SWG) vom 7. Juli 1994 (GVBl.I/94, [Nr. 21], S.294) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 07]) – <http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212897>

Marcien Towa (1980): Léopold Sédar Senghor: Négritude ou Servitude? Yaoundé. Éditions CLÉ.

Marcuse, Herbert (1993 [1966]): Repressive Toleranz. In: Robert Paul Wolff/Barrington Moore/Herbert Marcuse. Kritik der reinen Toleranz. Frankfurt am Main: edition suhrkamp.

Neumann, Ines (2013): Diskriminierende Argumente. In: Nowy Casnik. Chóšebuz. 7.8.2013. S. 6.

Neumann Martin (2010): Stillstand, Wandel und Gesetz. Zur Definition des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes im brandenburgischen Sorben-(Wenden)-Gesetz.

In: LĚTOPIS. Zeitschrift für sorbische Sprache, Geschichte und Kultur. Časopis za rěč, stawizny a kulturu Łužiskich Serbow. 2/2010, S. 4ff.

Neumann, Martin /Nowak, Měto (2010): Minderheitenpolitik im „toleranten Brandenburg“ und das sorbische/wendische Siedlungsgebiet. In: Potsdamer Beiträge zur Sorabistik 9 (2010), S. 147ff.

o.V. (1990): Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag). Der vollständige Text mit allen Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen. München: Wilhelm Goldmann Verlag 1990.

Rancière, Jacques (2008a): Zehn Thesen zur Politik. Zürich/Berlin: diaphanes.

Rancière, Jacques (2008b): Der Philosoph und seine Armen. Wien: Passagen Verlag.

Sandkühler, Hans Jörg (1999): „Pluralismus“. In: Hans Jörg Sandkühler (Hrsg.): Enzyklopädie Philosophie. Hamburg: Felix Meiner-Verlag; S. 1257.

Sandkühler, Hans Jörg (2009): Kritik der Repräsentation. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schön, Franz und Dietrich Scholze (Hrsg.) (2014): Sorbisches Kulturlexikon. Bautzen: Domowina-Verlag.

Schopenhauer, Arthur (1988): Parerga und Paralipomena. Kleine philosophische Schriften. Zweiter Band. In: Ders.: Werke in fünf Bänden. Hrsg. Von Ludger Lütkehaus. Band V. Zürich: Haffmans Verlag.

Stadt Calau (2013): Amtsblatt für die Stadt Calau „Schusterjunge“. Nr. 7/2013 (5. Juli 2013). S. 2.

Tschernokoshewa, Elka, Fabian Jacobs, Theresa Jacobs, Henrike Krohn, Ines Neumann und Alfred Roggan (2011): Sorbische Identität und Kultur in der Ortslage Proschim (Prožym) mit Karlsfeld. Gutachten. Bautzen/Budyšin: Sorbisches Institut/Serbski institut.

Walde, Martin (2010): Wie man seine Sprache hassen lernt. Sozialpsychologische Überlegungen zum deutsch-sorbischen Konfliktverhältnis. Bautzen. Domowina Verlag.

Zastojnstwo krajnego sejma Bramborska(2004): Wustawa Kraja Bramborska. wót 20. awgusta 1992 (GVBI. I bok 298) slědny raz změniona pšez kazä wót 16. junija 2004 (GVBI. I bok 254). Podstupim: Zastojnstwo krajnego sejma Bramborska.

Ильичёв, Л. Ф., П. Н. Федосеев, С. М. Ковалёв, В. Г. Панов (1983): Философский энциклопедический словарь. Москва.

Es ist das Vermischte, das uns schöpferisch sein lässt - Überlegungen zur philosophisch-anthropologischen Fundierung der hybridologischen Forschungsperspektive

Steffen W. Groß

„Beobachtung ist stets Beobachtung im Licht von Theorien.“

Karl Popper²⁸

Perspektiven des Hybriden

Auch die kulturwissenschaftliche Forschung bedarf eines begrifflichen Referenz- und Ordnungsrahmens, der den Besonderheiten der Phänomene und Gegenstände der kulturellen Welt, ihren Bildungen und vielfach verschlungenen Beziehungen, Gerechtigkeit widerfahren lässt. Dieses Suchen nach der angemessenen Perspektive für die Wahrnehmung und die begriffliche Fassung kultureller Leistungen des Menschen ordnet sich ein in einen starken Strang wissenschaftsphilosophischer Forschungen, die auf die Begründung einer „Logik der Kulturwissenschaften“ (Cassirer 1994, Schwemmer 1987) zielen, und mit der maßgeblich von Elka Tschernokoshewa²⁹ am Sorbischen Institut in Bautzen entwickelten hybridologischen Forschungsperspektive erfährt diese Linie eine originelle Weiterführung. Für eine Minderheit wie das sorbische Volk stellt sich schon die Frage nach dem geeigneten Rahmen für die Selbstwahrnehmung mit besonderer Dringlichkeit, denn davon hängt nichts Geringeres als die Bestimmung der eigenen Identität ab. Die als Entscheidungsdruck für bzw. gegen eine Seite wahrgenommene Frage „Deutscher oder Sorbe?“ führt nicht selten zu einem Hadern mit sich selbst, was bisweilen in Selbsthaß umschlägt (Walde 2010). Schon daran wird sichtbar, dass es sich bei Begriffen, Konzeptionen, Rahmensetzungen für Forschungen im Kulturbereich keineswegs um abgehobene akademische Erwägungen handelt. Vielmehr hängen davon ganz praktisch die Stabilität und die Entwicklungschancen kultureller Gemeinschaften und ihrer individuellen Mitglieder ab.

²⁸ Karl Popper, *Logik der Forschung*, 4. verbesserte Auflage, Tübingen: Mohr 1971, S. 31 (Hervorhebungen im Original).

²⁹ Vgl. die seit rund fünfzehn Jahren im Waxmann Verlag Münster erscheinende Reihe „Hybride Welten“. 2015 erscheint in dieser Reihe der 8. Band unter dem Titel *Das Reine und das Vermischte*.

Worauf ist sodann bei der Entwicklung und Anwendung von begrifflichen Rahmensetzungen zu achten? Kultur und die kulturellen Leistungen des Menschen zeichnen sich vor allem durch eines aus: durch unhintergehbare Komplexität, woraus umstandslos folgt, dass wir keinen unmittelbaren Zugriff auf etwa „die Kultur“, „die Wirtschaft“ oder „die Gesellschaft“ haben können. In ganz ähnlicher Weise können wir „das Volk“ oder „die Nation“ nicht direkt beobachten. Diese Gegenstandswelten werden in Versuchen ihrer theoretischen Durchdringung erst geformt und in diesem Formungsprozess erkennbar gemacht.³⁰ Auf die kulturellen Wirklichkeiten trifft in besonderer Weise die These Jonas Cohns zu, dass es sich hierbei nicht um schlechthin objektiv Gegebenes, sondern um Aufgaben, um uns Aufgegebenes handelt (Cohn 1955). Dabei ist die Gestaltungs- kaum von der Erkenntnisaufgabe zu lösen. Beide bedingen sich vielmehr wechselseitig, denn im Gestalten erkennen wir zugleich wie wir auch im Bemühen um Erkenntnis Gestaltungsleistungen erbringen. Bereits diese Zusammenhänge bedingen, dass es sich bei der Kulturgeschichte um einen prinzipiell offenen und unabschließbaren Prozess handelt.

Nun ließe sich sofort einwenden, dass ja auch die Natur als ein Bündel hochkomplexer Zusammenhänge beschrieben werden kann und muss. Wenn der Blick jedoch allein auf den *Grad* der Komplexität gerichtet wird (vgl. dazu Hayek 1972, bes. 12ff.), dann kann der entscheidende Unterschied nicht wahrgenommen werden: Kulturen stellen meines Erachtens zuallererst Sinn- und Verweisungszusammenhänge dar, die wir Menschen als Sinn-suchende Wesen fortwährend erzeugen und umschaffen. Das heißt, dass wir es in der kulturellen Welt mit einer eigenen *Art* von Komplexität zu tun haben. Der qualitative Unterschied liegt darin begründet, dass es der (klassischen) Physik zumindest im Prinzip möglich ist, alle für die Erklärung eines Naturphänomens relevanten Einflussgrößen zu ermitteln und deren Abhängigkeitsverhältnisse voneinander in Form von Naturgesetzen zu formulieren. Komplexität lässt sich hier auf mitunter verblüffend einfache Weise darstellen (Weaver 1967). Die klassischen Naturwissenschaften waren denn auch mit der schon von René Descartes im 17. Jahrhundert mit nachhaltiger Wirkung propagierten Methode (Descartes 2001) der Zergliederung und isolierenden Analyse außerordentlich erfolgreich.

Vor dem Hintergrund dieser Erfolge schien es lange Zeit nur folgerichtig zu sein, auch die Wissenschaften vom Menschen und von der humanen Welt an diesen Methoden zu orientieren, auf das sie zu einem ähnlich hohen Grad an Klarheit, Exaktheit und Einfachheit ihrer Aussagen gelangen mögen. Als Grundmodell bzw.

³⁰ Für „die Wirtschaft“ beispielsweise sind die Zusammenhänge zwischen theoretischem Blick und Formung des Gegenstandsfeldes inzwischen recht gut untersucht. Siehe etwa Margaret Schabas (2009) sowie Till Düppe (2001).

Grundmethode dafür hat sich im westlichen Denken die Mathematisierung als die Quantifizierung der einzelnen, besonderen, individuellen Qualitäten zugunsten der Merkmale, die gleich sind und die berechnet werden können, etabliert. Das Ziel ist immer wieder die Erzeugung der Berechenbarkeit der Gegenstände und Verhältnisse. Dies kann mithin auch als ein Reflex auf einen tiefsitzenden Wunsch in unserer psychischen Konstitution gelten, denn wir wollen ja gern wissen, was kommt und uns der Zukunft einigermaßen sicher sein. Und so ist es wenig verwunderlich, dass sich die Wissenschaftstheorie und Methodenlehre in allererster Linie Hand in Hand mit den Naturwissenschaften und der Mathematik entwickelt. Nun taucht aber spätestens im 18. Jahrhundert eine neue Klasse von Disziplinen auf, die immer lauter ebenfalls den Status als Wissenschaften für sich reklamieren. Die Geistes- bzw. Kulturwissenschaften beginnen, eigene Methoden auszubilden und pochen auf die Anerkennung ihrer Eigenart, einschließlich der Eigenart ihrer Gegenstände, Probleme, Forschungsfragen und -richtungen. Autoren wie Giambattista Vico³¹, Johann Gottfried Herder³² oder Johann Georg Hamann fällt auf, dass der bis dahin „übliche“ Begriff von Wissenschaftlichkeit nicht alle Erkenntnis- und Wahrheitsansprüche abzudecken resp. einzulösen vermag, denn zwischen Natur- und Kulturwissenschaften tun sich Differenzen auf, die nicht in gleicher Weise Verallgemeinerungen zulassen. Die Entwicklung der Wissenschaftstheorie über eine Reflexion der Naturwissenschaften ist getragen von der Annahme, dass es nahezu durchgängig standardisierte Bedingungen der kontrollierten Überprüfbarkeit gibt. Weiterhin wird angenommen, dass Gesetzmässigkeiten auch in der Theoriebildung vorherrschen und das Ziel des ganzen Unterfangens die allgemeine Theorie, das „Naturgesetz“, ist.

Damit aber bekommt man die Eigenartigkeiten der kulturwissenschaftlicher Probleme nicht in den Blick bzw. wird ihnen nicht gerecht, denn wie eingangs betont sehe ich diese vor allem durch ihren Sinn- und Bedeutungsgehalt charakterisiert. Wird auf Phänomene und Probleme solcher Art die Methode der Zerlegung und der isolierenden Analyse angewandt, kann sich kein Sinnzusammenhang erschließen. Im Gegenteil, wird er doch geradewegs zerschnitten.

³¹ Vico (2000) lässt bereits im Titel einen selbstbewussten Anspruch auf Neuartiges und Anerkennung der verschiedenen Disziplinen der Kulturforschung als Wissenschaften unverhüllt erkennen.

³² „(..) Herder seeks to demonstrate that all that a man does and says and creates must express, whether he intends it to do so or not, his whole personality; and, since a man is not conceivable outside a group to which, if he is reasonably fortunate, he continues to belong (...), conveys also its collective individuality - a culture as a constant flow of thought, feeling, action and expression.“ (Berlin 2000, S. 225).

Dazu ein Beispiel zum Zwecke der Veranschaulichung: Nehmen wir ein Kunstwerk, ein Gemälde, etwa Carlo Crivellis *Verkündigung (l' Annunciazione di Ascoli)* von 1486.³³ Wird ein solches Objekt zergliedert und seine einzelnen Bestandteile separat voneinander strikt naturwissenschaftlich untersucht, so können wir durchaus etwas über die Chemie der verwendeten Farben erfahren und die Farbtemperaturen ermitteln. Mit Hilfe von Verfahren wie der Radiokarbonmethode lassen sich zudem erstaunlich genaue Altersbestimmungen vornehmen. Den Sinn des Bildes und die Bedeutungen, die es für seine Betrachter entfaltet, die Fragen, die es aufwirft, die Geschichten, die es erzählt, und die Assoziationen, die es weckt, vermögen naturwissenschaftliche Methoden jedoch nicht zu erschließen. Denn hierbei geht es um ein symbolisches Verständnis von kulturellen Gegenständen, um ein Verständnis dafür, dass sich ein mittels unserer primären Sinne nicht wahrnehmbarer geistiger Gehalt eine konkrete Ausdrucksform sucht. In dieser Mischung von Geistigem und Sinnlichem liegen dauernde Herausforderungen, die sich nicht einfach abweisen und endgültig aufklären lassen, Herausforderungen, auf die wir immer wieder neu Antworten finden müssen – mithin eine beständige Quelle für Kreativität.

Für das Verstehen des Sinnes und der Bedeutungen von kulturellen Leistungen bedarf es nun anderer Einstellungen, einer Ausrichtung unserer geistigen Kräfte nämlich, die die Zusammenschau von Inhalten, Ideen und ihrer Geschichte und der Formen, in denen sie Ausdruck finden, ermöglichen. Und jede kulturwissenschaftliche Forschungsperspektive, jedes Forschungsprogramm und jeder konzeptionelle Ordnungsrahmen wird sich sodann daran messen lassen müssen, inwieweit es ihm gelingt, diese Sinnzusammenhänge begrifflich einzufangen und ihnen adäquaten Ausdruck zu verleihen.

Wie aber sieht eine kulturwissenschaftliche Perspektive aus, die der dynamischen Vielgestaltigkeit und dem Ineinander von kulturellen Phänomenen eher gerecht zu werden verspricht? Elka Tschernokoshewa stellt ein Paradigma zur Diskussion, das sie als „hybrides Denken“ bezeichnet, ein Paradigma, das mit dem Anspruch auftritt, ein Verstehen von Kulturleistungen als in sich durchaus immer wieder spannungsvolle, ja bisweilen auch von Widerstreitigkeit durchzogene Ganzheiten zu ermöglichen. Die Wahl der Bezeichnung für dieses Paradigma kann schon deshalb als anregend und sehr gelungen gelten, da sich vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der modernen Automobiltechnik inzwischen beinahe jede/r die Bedeutung des Wortes „hybrid“ sofort und unmittelbar zu erschließen vermag. Hybrides Denken entzieht sich konsequent der Festlegung auf bloß eine Seite, es setzt nicht auf Trennungen und Zergliederungen, sondern auf Verbindungen, auf das

³³ Das Bild, ausgeführt als eine großformatige Altartafel, befindet sich in der National Gallery in London.

Erschließen von Zusammenhängen, ohne sie gleich wieder in ein „Entweder-Oder“ zu zerreißen und die einzelnen Seiten getrennt voneinander zu analysieren. Hybrides Denken ist ein Wahrnehmen und Denken in der Form des gleichwertigen „Sowohl-als-Auch“ unter ausdrücklichem Verzicht auf die Bestimmung eines „Eigentlichen“. Damit wird anerkannt, dass es keine reinen, abgeschlossenen Kulturen gab, gibt und geben kann. Kulturen sind von vornherein Mischungen und leben nicht zuletzt aus den Herausforderungen, die sie annehmen aber auch abgeben. Im Grunde tragen alle kulturellen Leistungen Transfer- und Verweisungscharakter³⁴, wodurch klare Schnitte und Grenzziehungen schwierig, wenn nicht sogar unmöglich werden.

In der hybridologischen Perspektive sieht Elka Tschernokoshewa zunächst eine „dritte Denkart“ neben der dualistischen, auf Trennung bedachten Erschließungsweisen einerseits und ihrer universalistischen Aufhebungen andererseits. Das Bemerkenswerte hieran ist nun, dass „sowohl Differenzen gesehen [werden] als auch Ähnlichkeiten. Es wird über Besonderheiten nachgedacht, aber auch über Gemeinsamkeiten und Austauschsituationen. (...) Hier wird über das Entweder-und-oder nachgedacht. Synthese, Dialog, der dritte Raum, Leben im Spagat – diese Begriffe und Figuren gehören zum dritten Denkmodell. Es ist ein Denken über den Dualismus hinaus. Diese Denkart nenne ich die hybridologische Perspektive“ (Tschernokoshewa 2013, 14ff.). Bei der hybridologischen Perspektive handelt es sich mithin um ein „Denkangebot, damit wir über als allgemeingültig verstandene Dualismen hinausgehen können und das erstarrte Dichotome entschieden verlassen. Sie ist ein Versuch, komplex zu denken, Mehrkulturalität oder Transkulturalität gezielt zu befragen, kulturelle Beziehungen, Vernetzungen, Transformationen in den Fokus der Forschung zu stellen“ (Ibid, S.23).

Bereits diese wenigen Sätze umreißen ein äußerst ambitioniertes Programm. Die hybridologische Perspektive tritt zudem mit dem Anspruch bzw. mit dem Versprechen auf, komplexe und uneindeutige kulturelle Phänomene angemessen erfassen und beschreiben zu können. „Angemessen“ meint hier vor allem, dass Komplexität und Uneindeutigkeit als an sich wertvoll und als unhintergebar angesehen werden sollen, wenn wir denn die Sinngebilde, die in allen kulturellen Leistungen stecken, tatsächlich verstehend erschließen wollen. Sodann stellen Komplexität und

³⁴ Ein gutes, weil unmittelbar anschauliches, Beispiel dafür ist der Handel. Handel wird zwar zuallererst als eine vordergründig ökonomische Aktivität angesehen, erschöpft sich aber keineswegs darin. Seit frühester Zeit ist der Handel eines der wichtigsten Vehikel für den Kulturtransfer und damit für die kulturelle Durchmischung. Denn Handel hat niemals nur die Verschiebung eines Gutes vom Ort A zum Ort B bedeutet. Viel wichtiger für die kulturelle Entwicklung und Dynamik ist, dass mit dem konkreten Gegenstand Ideen, Werte, Wünsche und Ausdrucksleistungen transportiert werden, die sich die aufnehmende Kultur in je eigener Weise anverwandelt und darauf antwortet (vg. dazu Bernstein 2008).

Vieldeutigkeit nicht mehr etwas Bedrohliches dar, was auf wenige Kernbestandteile hin „reduziert“ werden müsste, um diese daraufhin separat zu analysieren. Vielmehr liegen in komplexen Zusammenhängen, in Beziehungen und Übergängigkeiten jede Menge Forschungsprobleme – aber auch Forschungsressourcen – für die Kulturwissenschaften. Würden wir sie weiterhin hinwegdefinieren oder per Annahme ausschließen, dann haben aufgrund der praktischen Gestaltmächtigkeit kulturwissenschaftlicher Theorien und Modelle Vielfalt und vor allem einander Widerstreitendes immer weniger Aussichten auf Reproduktion und Weiterentwicklung. Denn im Beschreiben von Kultur erzeugen und verändern wir sie zugleich. Auch hier gibt es also schöpferische Mischungen, denn die Beschreibungen der Kulturwissenschaftler sind nicht gänzlich unabhängig vom beschriebenen Problem, sondern werden selbst Teil dieses Problems, das sich dadurch verändert. Dieser Zusammenhang zwischen (theoretischem) Beschreiben und (praktischer) Gestaltung in den Kulturwissenschaften bedarf unbedingt noch weiterer Aufklärung (Groß 2014). Dazu gehört auch die gründlichere Einsicht in die praktische „Macht der Ideen“ (Berlin 2001). Die Folge, die sich aus reduzierten Beschreibungen unweigerlich ergeben würde, wäre eine deutliche Verarmung der Kultur, die zwar an der Oberfläche nach wie vor und weiterhin aufregend und bunt erscheinen mag. Hinter der bunten Fassade allerdings erscheint bei näherem Hinsehen doch immer nur das ewig Gleiche. Eine dynamische kulturelle Entwicklung und die Fortbildung der kulturellen Ausdrucksformen bedürfen nun allerdings der Unterschiede, der Spannungen, der Beziehungshaftigkeit als Quellen von Phantasie und Kreativität. Daraus beziehen sie ihre Energie.

Allerdings nun haben hybridologische Ansätze keinen leichten Stand. Immer wieder gibt es Rückfälle in die Wahrnehmungs- und Denkweisen des Dualen, des Entweder-Oder. Das Versprechen von klaren, eindeutigen Verhältnissen ist gerade in unübersichtlichen Zeiten offenbar zu verlockend, denn wir möchten doch gern wissen, woran wir sind und was auf uns zukommt. Radikale Komplexitätsreduktion kommt sodann als probates Mittel daher, um überhaupt soetwas wie Entscheidungsfähigkeit herstellen zu können. Zudem hat die zergliedernde Perspektive auf die so verwirrend vielfältig erscheinende kulturelle Wirklichkeit eine lange kulturgeschichtliche Tradition, die sich nicht so einfach hinwegschieben lässt. Immer wieder werden wir daran erinnert, dass Vergangenes keineswegs vergangen ist, sondern dass wir im Banne mächtiger Wahrnehmungs- und Denktraditionen stehen, deren Ursprünge unter Umständen viele Jahrhunderte weit zurückreichen. Die Weisen, in denen wir Welt und auch uns selbst wahrnehmen, sind von ihnen weit stärker geprägt, als uns dies gemeinhin bewusst ist. Autoren, die später gegen diese Tendenz andachten und sich redlich um Zusammenhänge, um Zusammendenken,

um spannungsvolle Beziehungshaftigkeit bemühten – nehmen wir nur Alexander Gottlieb Baumgarten, den Begründer der philosophischen Ästhetik als „Kunst der sinnlichen Erkenntnis“ (*ars cognitionis sensitivae*) (Groß 2011), oder Johann Gottfried Herder mit seinem vornehmlich gegen Immanuel Kant gerichteten beständigen Insistieren auf mehr Gleichgewicht zwischen Verstand und Gefühl – haben schon zu ihren Lebzeiten keinen leichten Stand gehabt und werden immer wieder auch heute noch als Denker bestenfalls zweiter Klasse angesehen. In der Tat: „Zu verführerisch sind die Verheißungen rabiater Komplexitätsreduktion durch die dichotomische Zerteilung der Welt, die einen beruhigenden Fundamentalismus eröffnet. Zu abschreckend wirkt der Verlust tröstlicher Evidenzen, die psychisch stabilisieren im unsicheren Spiel mit Pluralitäten und Differenzen“ (Schmidt 2013, S. 54). Letztlich steht dahinter wohl eine Tendenz, die Hans-Peter Krüger im Anschluss an Helmuth Plessner treffend als „Angst vor der Selbstentsicherung“ beschrieben hat (Krüger 1996).

Allerdings dürfen nun die Kulturwissenschaften – und jene, die sie betreiben – nicht eingeschüchtert und resignierend vor dieser Tendenz verharren, sondern müssen ihr mit engagiertem Fragen offensiv begegnen. Gerade den Kulturwissenschaften wächst vor diesem Hintergrund die öffentliche Pflicht zur Aufklärung darüber zu, dass die allermeisten dieser dichotomischen Zerteilungen auf sehr dürrtigen Gründungen stehen – dafür aber als daraus abgeleitete implizite oder auch ganz direkte Handlungsanleitungen umso einschneidendere Konsequenzen für die praktische Gestaltung kultureller Verhältnisse zeitigen. Dazu gehört nach wie vor und immer wieder einiger Mut und die Kraft, sich jenen entgegenzustellen, die es sich allzu einfach machen wollen.

Begriff, Begreifen und Gestalten

Wir Menschen haben keine gänzlich unbedingte, „reine“ Wahrnehmung, keinen unvoreingenommenen Blick in und auf die Welt. Unsere Wahrnehmungen, ihre Richtungen und Perspektiven, sind immer schon durch bereits gemachte Erfahrungen, durch Vorwissen und eben auch durch Begriffe, die als Ordnungsrahmen wirken, vorstrukturiert. Wir haben immer schon Theorie im Blick, getragen von Annahmen, Vermutungen und Erwartungen. Dies gilt grundsätzlich in gleicher Weise für unsere normalen Alltagsvollzüge wie auch für die wissenschaftliche Beobachtung und Forschung. Karl Popper bemerkte hierzu: „Wissenschaft (...) kann nicht mit Beobachtungen oder der 'Sammlung von Daten' beginnen, wie manche Methodologen meinen. Bevor wir Daten sammeln können, muss unser Interesse an Daten einer bestimmten Art geweckt sein: Das Problem kommt stets zuerst“ (Popper 1996, S. 95).

Was uns als Problem erscheint und die Weisen, in denen wir es wahrnehmen und formulieren, erscheint uns im Lichte unserer Begriffe. Begriffe wirken wie Scheinwerfer, die das, worauf sie sich richten, erhellen und das nicht von ihnen Erfasste umso stärker in den Schatten entlassen. Zudem finden wir Begriffe nicht einfach vor wie Naturtatsachen. In Bezug auf Begriffe gibt es eine einflussreiche, meines Erachtens aber höchst problematische Standardauffassung: Begriffe deuten immer auf etwas Gegebenes, auf Tatsachen, auf Objektives hin und dieses Gegebene müssen wir nun nur noch finden. Hier aber eine fundamentale kognitive Fehlsteuerung schon im Stadium der Begriffsklärung vor. Daher lautet meine These zur Auffassung von Begriffen: Begriffe stellen interessengeleitete Wahrnehmungsprogramme dar, die nach unserer Vermutung etwas mit der objektiven Wirklichkeit zu tun haben. Die Verwendung von Begriffen wiederum stellt ein selektierendes – durch Kontrasterzeugung bzw. Abgrenzung - und formendes Tun des Menschen dar; sie gibt dem, worüber wir sprechen, überhaupt erst eine identifizierbare und kommunizierbare Gestalt. Zudem stehen Begriffe niemals allein für sich, sondern zugleich immer in Verweisungen. Die Perspektive des Hybriden, die den Blick auf Zusammenhänge und Verknüpfungen hin orientiert, verweist ihrerseits nun auf einen weitgefassten Begriff von Kultur. „Kultur“ wird als die gesamte humane Wirklichkeit begriffen und das heißt ausdrücklich, dass der Begriff der Kultur nicht auf die häufig in der Alltagssprache gebräuchliche Bedeutung eingeschränkt werden darf. „Kultur“ ist eben nicht lediglich der verfeinerte Bereich von Unterhaltung und Freizeit, sondern Kultur ist die gesamte menschliche Wirklichkeit als stets angeeignete und gestaltete.

Bei wirkmächtigen Kulturphilosophen wie Ernst Cassirer stellt sich der Begriff von Kultur zudem als durch und durch anthropologisch durchtränkt dar. Das bedeutet, dass der Mensch in seinem Mensch-Sein wesentlich dadurch bestimmt ist, Kultur zu haben, ja Kultur haben zu müssen, denn in seinen kulturellen Gestaltungen realisiert sich erst seine wahrhaft exzentrische Natur. Und daran wird sichtbar, dass Kultur eben auch etwas ganz und gar Natürliches ist. Kultur ist also all das, was Menschen tun. Kultur ist Praxis – ganz ähnlich brachte es die Hamburger Philosophin Birgit Recki auf den Buchtitel: ihre Studie zu Cassirers Kulturphilosophie erschien nicht von ungefähr unter dem Titel *Kultur als Praxis* (Cassirer 1992). Nimmt man dies ernst, so erscheint die vielfach aufgerissene Kluft zwischen Theorie einerseits und Praxis andererseits als obsolet, denn alles, was Menschen tun, ist Praxis, eben auch theoretische Arbeit. Mithin ist es sinnvoll, von verschiedenen Formen und Weisen von Praxis zu sprechen. Auch dies kann durch die Perspektive des Hybriden gut erschlossen werden.

Der Mensch ist dabei ein ganz und gar eigenartiges Wesen, er kann selbst als hybrid beschrieben werden. Die menschliche Natur ist unabgeschlossen und konstitutionell offen. Der großartige Renaissance-Philosoph Giovanni Pico della Mirandola (1463-1494) beschrieb im 15. Jahrhundert den Menschen als ein Wesen, das keine spezifischen Eigenschaften und Vermögen besitzt, statt dessen aber ein weites Möglichkeitsfeld hat.

„So traf der beste Bildner schließlich die Entscheidung, daß der, dem gar nichts Eigenes gegeben werden konnte, zugleich an allem Anteil habe, was jedem einzelnen Geschöpf nur für sich selbst zuteil geworden war. Also nahm er den Menschen hin als Schöpfung eines Gebildes ohne besondere Eigenart, stellte ihn in den Mittelpunkt der Welt und redete ihn so an: »Keinen bestimmten Platz habe ich Dir zugewiesen, auch keine bestimmte äußere Erscheinung und auch nicht irgendeine besondere Gabe habe ich Dir verliehen, Adam, damit du den Platz, das Aussehen und all die Gaben, die du dir selber wünschst, nach deinem eigenen Willen und Entschluß erhalten und besitzen kannst. (...) In die Mitte der Welt habe ich dich gestellt, damit du von da aus bequemer alles ringsum betrachten kannst, was es auf der Welt gibt.«“ (Mirandola 1997, S.7f.).

Damit kommt dem Menschen aber auch die architektonische Aufgabe zu, aus diesem Möglichkeitsfeld etwas zu machen. Wir müssen finden, was zu uns passt und uns entscheiden. Der leitende Gedanke bei Pico ist der, dass dem Menschen seine Stellung im Universum nicht wie allen anderen Wesen von Anfang an bestimmt ist; er ist nicht auf einen bestimmten Ort in der Ordnung des Universums eingeschränkt. Der Mensch ist das, wozu er sich aus freier Wahl und durch eigenes Tun macht. Das „Sein“ des Menschen ist daher im Grunde ständiges Werden, Formen und Gestaltbilden. Der Mensch selbst ist Bildner seines Seins und das Ergebnis dieses Bildens ist offen – und es bleibt bis zu seinem Tode offen. Picos *Oratio de dignitate hominis*, als Einleitung zu seinen 900 Thesen verfasst, kann als frühes Denken aus der Perspektive des Hybriden gelten, als Ausdruck eines für die Renaissance typischen Synkretismus als dem Zusammendenken aller möglichen Einflüsse von scholastischer Theologie, antiker Philosophie der Rationalität, alten Sprachen bis hin zu Mystik und Kabbala. Als eine entscheidende Voraussetzung für dieses Zusammendenken muss dann aber gelten, dass die einzelnen Stränge jeweils ihre Ansprüche auf absolute Geltung oder Vormachtstellung aufgegeben haben. Dadurch entstehen offene Denkräume und die für das Hybride so wichtigen Verknüpfungsmöglichkeiten, die ein offenes Bild des Menschen, des Menschseins als Aufgabe, präsentieren. Es gehört zu den bleibenden Leistungen des Renaissance-Humanismus, erkannt zu haben, dass es der komplexe Zusammenhang, die Mischung ist, die den Menschen zu einem kreativen Wesen mit prinzipiell offener Geschichte macht.

Im Übrigen lässt sich hier ein fundamentaler Grund für die Unterscheidung von „Bilden“/„Bildung“ einerseits und „Ausbildung“ andererseits ausmachen: Ausbildungen haben immer ein konkretes Ziel, zumeist eine Fertigkeit, die es zu erwerben gilt, und dann ist die Ausbildung auch abgeschlossen. Bildung hingegen ist von Anfang an offen, unbestimmt, Veränderungen unterworfen und niemals „fertig“. Und indem wir dies individuell machen, bringen wir zugleich Kultur hervor und gestalten sie fortwährend um. Für Renaissancephilosophen wie Pico ist die Welt der Kultur der Spiegel des unendlichen göttlichen Seins im konkreten, endlichen, menschlichen Sein - Kultur als die Welt der Dichtung, der Sprachen, der Kunst, der Philosophie, der Wissenschaften. Interessant ist die Begründung dafür, denn sie ruht auf einer bis dahin so nicht vertretenen, innovativen Erkenntnislehre: Um zu erkennen bedarf der menschliche Geist weder der Erhebung zu Gott, noch kann er die letzten und höchsten Erkenntnisse durch Vergleich, Abstraktion, Zusammenfassung aus der Sinnenwelt herauslesen. Im Erkennen ist der Mensch selbst Schöpfer, schöpferisch nicht auf göttliche Weise, sondern auf menschliche: Wie Gott das Sein der Dinge hervorbringt, so bringt der Mensch die Begriffe der Dinge hervor. Begriffe sind selbst Gestaltungsleistungen. Mit ihrer Hilfe *be-greifen* wir – und dies bisweilen ganz handfest. Erkenntnis, begriffliche Erkenntnis, ist ausdrücklich keine bloße Nachahmung, sondern freie Schöpfung. Warum ist das so? Begriffe weisen immer über sich und das intendierte Begriffene hinaus. Damit aber ist bereits Pico schon über die erst viel später fixierten Dichotomien von Rationalität und Sinnlichkeit bzw. Geist und Leib hinaus, denn „freie Schöpfung“ ist ein sinnlich-geistiges Gestalten, der ganze Mensch mit all seiner Widersprüchlichkeit, in all seinem Sowohl-als-auch ist beteiligt und gefordert. Es gibt keine reine Rationalität, wie es auch (von Grenzfällen abgesehen) keine reine Sinnlichkeit gibt.

Diese Grundidee des Renaissance-Humanismus kehrt im 20. Jahrhundert wieder wieder und wird zentral in der philosophischen Anthropologie, die sich seit den 1920iger Jahren entwickelt und eng mit den Namen und Arbeiten von Max Scheler (2010 [1928]) und vor allem von Helmuth Plessner (1975 [1928]) verbunden ist. Vor allem Plessner bestimmte den Menschen als ein ex-zentrisches Wesen, als ein Wesen, dem keine „natürliche“ Mitte gegeben ist, aus der er leben kann wie ein Tier oder wie eine Pflanze. Menschen sind im Unterschied zu allen anderen Lebewesen eben nicht fraglos in die Umwelt eingepasst. Wir müssen aufgrund unserer offenen, unfertigen Natur Kultur entwickeln, um überhaupt leben zu können und die kulturelle Evolution hat dazu geführt, dass wir ohne den Zugriff auf unsere kulturellen Einrichtungen nicht lange überleben könnten. „Kultur“ ist sodann gut beschrieben als die zweite Natur des Menschen, in ihr realisiert er seine unfertige „erste“ Natur – und damit selbst als Ausdruck seiner Hybridität. Unterschiedliche Menschen erbringen

diese Ausdrucks- und Vermittlungsleistungen auf unterschiedliche Weisen; die Komplexität individueller Erfahrung ist irreduzibel und „Kultur“ ist daher immer schon intern plural verfasst. Dies gilt auch auf der ganz persönlichen, individuellen Ebene.

Was vermag die hybridologische Perspektive für die Kulturforschung zu leisten? Symbolische Formen als wesentlich hybride Formen – Anschluss an Ernst Cassirer

Im Kreise der Wissenschaften kommt den Kulturwissenschaften als den Wissenschaften von den sinnlich-geistigen Leistungen des Menschen eine besondere Rolle zu. Im Vergleich mit den Naturwissenschaften haben es die Kulturwissenschaften nun aber ungleich schwerer, ihre Gegenstände überhaupt zu fassen zu bekommen. Und es ist daher bestimmt auch viel schwieriger, ein kulturwissenschaftliches Fach zu studieren als beispielsweise Physik. Anders als in den Naturwissenschaften gibt es bei den Kulturwissenschaften keine strenge Trennung von Subjekt und Objekt. Das heißt, die Kulturwissenschaften und die von ihnen gebildeten Perspektiven und Begriffe sind von vornherein in ihre Gegenstände eingewoben, eine Distanzierung ist nur schwer möglich. Die Kulturwissenschaften sind mithin höchstselbst Teil der Probleme, die sie behandeln (und oft genug bringen sie diese Probleme auch durch die sich aus den von ihnen gebildeten Begriffen, Modellen und Theorien ergebenden Handlungsempfehlungen erst hervor) – und dazu verändern sich die meisten ihrer Gegenstände permanent.

Kulturwissenschaften operieren auf schwankenden Fundamenten mit flüssigem Material. Weiterhin kommt hier zum Tragen, was bereits zuvor unter dem Problem der Sprache und des Sprechens diskutiert wurde: Kulturwissenschaftliche Begriffsbildungen und Konzepte wirken auf die gestaltete kulturelle Realität zurück und durchformen sie, sodass ich kulturwissenschaftliche Forschung gern als poetisch, als dichterische Aktivität fasse. Das Objekt der Natur scheint uns immer vor Augen zu liegen, wir gehen auf den Gegenstand zu, um ihn immer besser, das heißt genauer, kennenzulernen. Die Kulturobjekte hingegen liegen uns sozusagen immer schon im Rücken. Und hier nun tritt nach Cassirer eine Schranke des Erkennens auf, die die Kulturwissenschaften so schwierig werden lässt: „(..) der reflexive Prozess des Begreifens ist seiner Richtung nach dem produktiven Prozeß entgegengesetzt; beide können nicht zugleich miteinander vollzogen werden. Die Kultur schafft in einem ununterbrochenen Strom ständig neue sprachliche, künstlerische, religiöse Symbole. Die Wissenschaft und die Philosophie aber muss diese Symbolsprache in ihre Elemente zerlegen, um sie verständlich zu machen. So herrscht hier ein beständiger Fluss und Rückfluss. Die Naturwissenschaft lehrt uns, nach Kants Ausdruck, Erscheinungen zu buchstabieren, um sie als Erfahrungen lesen zu

können'; die Kulturwissenschaft lehrt uns, Symbole zu deuten, um den Gehalt, der in ihnen verschlossen liegt, zu enträtseln – um das Leben, aus dem sie ursprünglich hervorgegangen sind, wieder sichtbar zu machen“ (Cassirer 2010, S. 86). Und wir, als diejenigen, die Philosophie und Kulturwissenschaften betreiben, können nicht darauf hoffen, jemals damit fertig zu werden. Darüber sollten und dürfen wir andererseits in gewisser Weise aber auch froh sein.

Eine nagende Frage bleibt jedoch und sie stellt sich beharrlich immer wieder neu: Gibt es unter der Perspektive des Hybriden aber überhaupt einen messbaren Fortschritt in den Kulturwissenschaften? Ja, ich denke schon. Allerdings lässt sich die Geschichte des Kulturverstehens nur zum geringen Teil als kumulative Fortschrittsgeschichte wie bei den naturwissenschaftlichen Disziplinen erzählen, wo die nächste Generation mehr weiß, als die vorangegangene, denn hier lässt sich Wissensfortschritt als Annäherung an objektive Sachverhalte bestimmen. Die Phänomene und Verhältnisse aber, mit denen sich die Kulturforschung beschäftigt, schreiten jedoch selber fort, wir haben es immerfort mit flüssigen Gegenständen zu tun, manche sind zähflüssig, andere sehr dünnflüssig, dauerhaft fest und konstant jedoch ist keiner. Während wir noch daran arbeiten, eine vorfindbare Kulturleistung (z.B. einen Wirtschaftsstil) besser zu beschreiben und zu verstehen, hat er sich schon unter der Hand in eine andere transformiert. Nach einiger Zeit wird so das Bemühen, gegebenes Wissen zu verbessern, zur Kulturarchäologie (Focault 1981, 2003). Immer wieder verschwindet der Forschungsgegenstand aus dem Fokus der Betrachtung und wenn wir ihn wieder in den Blick nehmen, ist er nicht mehr der alte. Eigenschaften, auf deren Erfassung hin wir viel Mühe aufgewendet haben, sind verschwunden, andere sind hinzugekommen und der kulturverstehende Blick steht ihnen zunächst mit leeren Händen gegenüber. Einige Theoriefragmente erweisen sich als obsolet, gleichzeitig entsteht an anderen Stellen neuer Theoriebedarf.

In den Kulturwissenschaften haben wir es also kaum mit kumulativem Wissensfortschritt zu tun, sondern immer wieder mit kulturwissenschaftlichen Aktualisierungen, und die wesentlichen Paradigmenwechsel sind nicht so sehr wissenschaftlich, als vielmehr kulturell bedingt – wobei freilich zuzugestehen bleibt, dass auch und gerade die Wissenschaften wichtige Leistungen und Bestandteile der Kultur sind).

Die kulturwissenschaftliche Forschung steht mithin immer wieder unter dem Vorwurf der Ungenauigkeit, der fehlenden Exaktheit und verbreiteter Inkonsistenzen. In Reaktion darauf versuchen manche Disziplinen, etwa die Volkswirtschaftslehre, durch forcierte Mathematisierung wenigstens dem Schein nach dem Exaktheitsideal zu entsprechen. Darin steckt meines Erachtens jedoch ein überzogener Anspruch, der zur Verschwendung wissenschaftlicher Energien und Forschungsressourcen

führt. Gerade die Perspektive des Hybriden vermag zu erhellen, dass Ungenauigkeiten nicht nur Ausdruck von Messproblemen oder mangelhafter Methoden und theoretischer Defizite sind. Zum wesentlichen Teil liegen die Ursachen für Ungenauigkeiten in der objektiven Beschaffenheit der kulturellen Wirklichkeit selbst, die eben nicht eindeutig ist und sich nicht auf *den* (einen) Punkt bringen lässt. Bei Kulturen handelt es sich ja immer schon um Mischungen, sie sind von einander teils widersprüchlichen, ja auch widerstreitenden Einflüssen getragen. Inkompatibilitäten und Widersprüche führen zudem zu einer fortdauernden kulturellen Dynamik, denn daran, dass es keine „reinen“ Kulturen gibt und gab, knüpft sich, dass es auch keine statischen Kulturen gibt. Dynamische Veränderungen sind allen Kulturen eingeschrieben. In gewisser Weise inkonsistente Aussagen und Ergebnisse kulturwissenschaftlicher Bemühungen tragen diesen Besonderheiten des Gegenstandsfeldes mithin Rechnung. Konsistenz herbeizuzwingen hieße, wesentliche Charaktermerkmale des kulturellen Feldes auszublenden. Überdies geht dadurch enormes Anregungspotential verloren. Oscar Wilde ist dann wohl zuzustimmen, wenn er lakonisch bemerkt: „Consistency is the last refuge of the unimaginative“ (Wilde, 1885). Ein aktuellerer Autor, Yuval Harari, wurde hier jüngst noch deutlicher: „Consistency is the playground of dull minds.“ Ich möchte daher sogar so weit gehen und behaupten, dass kulturbezogene Aussagen überhaupt nur dann der Wirklichkeit nahe kommen können, wenn sie Unschärfen und Widersprüchlichkeiten enthalten. Die Position Isaiah Berlins in dieser Frage kann durchaus auch als von einer hybridologischen Perspektive getragen gelten:

„Total patterns of life must be compared directly as wholes, although the method by which we make the comparison, and the truth of the conclusions, are difficult or impossible to demonstrate. But the vagueness of the concepts, and the multiplicity of the criteria involved, are attributes of the subject-matter itself, not of our imperfect methods of measurement, or of incapacity for precise thought“ (Berlin 2002, S. 171).

In der hybridologischen Perspektive erscheinen Kultur und alle kulturellen Leistungen sodann nicht als eine Geschichte des Verfalls, sondern im Gegenteil als eine dauerhaft an uns gestellte Aufgabe mit offenem Ausgang. In einer Zeit wie der unsrigen, die so oft als krisenhaft und ausweglos wahrgenommen und beschrieben wird, vermag sie offene Wege aufzuzeigen. Und das stimmt nachgerade optimistisch. Für das Kulturverstehen im Kontext der Fragen nach dem Verhältnis von Mehrheit und Minderheit(en) öffnen sich zudem möglicherweise überraschende Ausblicke: Zunächst löst sich das tradierte Schema aus Über- und Unterordnung (was bereits im Begriff der *Minder*-heit angelegt ist und zum Ausdruck kommt) zugunsten einer Gleichordnung auf. Denn nun, vor dem Hintergrund dessen, dass wir alle Mischungen verschiedenster Einflüsse sind, ist gar nicht mehr so recht klar, was/wer

hier eigentlich die Mehrheit ist und was/wer die Minderheit. Plötzlich lässt sich „Assimilation“ dann auch in zwei Richtungen denken – und nicht nur denken, sondern auch praktizieren: Das traditionelle Verständnis von Assimilation geht wie selbstverständlich davon aus, dass sich die Minderheit an die Mehrheit anzupassen und sich in deren Ordnungen möglichst geräusch- und friktionslos einzupassen habe. Wenn aber die klare Linienziehung zwischen Mehrheit und Minderheit aufgrund ihrer vielfältigen Wechselbeziehungen immer fragwürdiger wird, so kommt auch dieses Verständnis von Assimilation unter Druck und macht Platz für die Vorstellung wechselseitigen Gebens und Nehmens von Einflüssen. Und so kann denn auch ein Deutscher Sorbe werden.

Literatur

- Berlin, Isaiah (2000):* Three Critics of the Enlightenment. Vico, Hamann, Herder. Hrsg. von Henry Hardy. London: Pimlico.
- Bernstein, William J. (2008):* A Splendid Exchange: How Trade Shaped the World. New York: Grove.
- Cassirer, Ernst (1992):* Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur. Frankfurt/Main: S. Fischer.
- Cassirer, Ernst (1994 [1942]):* Zur Logik der Kulturwissenschaften. Fünf Studien. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Cohn, Jonas (1955):* Wirklichkeit als Aufgabe, Stuttgart: Kohlhammer.
- Descartes, René (2001 [1637]):* Discours de la Méthode – Bericht über die Methode. frz./dt., Stuttgart: Reclam.
- Düppe, Till (2011):* The Making of the Economy. A Phenomenology of Economic Science. Lanham: Lexington.
- Foucault, Michel (1981):* Archäologie des Wissens. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2003):* Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Groß, Steffen W. (2011):* Cognitio Sensitiva. Ein Versuch über die Ästhetik als Lehre von der Erkenntnis des Menschen. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Groß, Steffen W. (2014):* The Power of „Mapping the Territory“. Why Economists Should Become More Aware of the Performativity of Their Models. In: Journal of Business Economics, Vol. 84 (2014), No. 9, S. 1237-1259.
- Harari, Yuval Noah (2015):* Sapiens. A Brief History of Humankind. New York: HarperCollins.
- Hayek, von, Friedrich August (1972):* Die Theorie komplexer Phänomene. Tübingen: Mohr.
- Krüger, Hans-Peter (1996):* Angst vor der Selbstentsicherung. Zum gegenwärtigen Streit um Helmuth Plessners philosophische Anthropologie. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Band 44 (1996), Heft 2, S. 271-300.
- Mirandola, della, Giovanni Pico (1997):* De hominis dignitate – Über die Würde des Menschen, lat./dt.. Stuttgart: Reclam.
- Plessner, Helmuth (1975 [1928]):* Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie. Berlin: de Gruyter.
- Popper, Karl (1969):* Das Elend des Historizismus. 2. Auflage, Tübingen: Mohr.
- Popper, Karl (1971):* Logik der Forschung. 4. verbesserte Auflage, Tübingen: Mohr.
- Recki, Birgit (2004):* Kultur als Praxis. Eine Einführung in Ernst Cassirers Philosophie der symbolischen Formen. Berlin: Akademie Verlag.
- Schabas, Margaret (2009):* Constructing „the economy“. In: Philosophy of the Social Sciences, Band 39 (2009): S. 3-19

- Scheler, Max (2010 [1928]):* Die Stellung des Menschen im Kosmos. Bonn: Bouvier.
- Schmidt, Siegfried J. (2013):* Dichotomisierung – ein fatales Instrument der Komplexitätsreduktion. In: Elka Tschernokoshewa und Fabian Jacobs (Hrsg.): Über Dualismen hinaus. Münster: Waxmann, S. 45-55.
- Schwemmer, Oswald (1987):* Handlung und Struktur. Zur Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaften. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Tschernokoshewa, Elka (2013):* „Bin ich Deutscher oder Sorbe?“ Wege und Irrwege zu einer hybridologischen Forschungsperspektive in der Lausitz. In: Elka Tschernokoshewa und Fabian Jacobs (Hrsg.): Über Dualismen hinaus. Regionen – Menschen – Institutionen in hybridologischer Perspektive, Münster: Waxmann, S. 13-42.
- Vico, Giambattista (2000):* Die neue Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker [1725/44], Berlin: de Gruyter.
- Walde, Martin (2010):* Wie man seine Sprache hassen lernt. Bautzen: Domowina-Verlag.
- Weaver, Warren (1967):* Wissenschaft und Komplexität. In: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 18 (1967), S. 163-171.
- Wilde, Oscar (1885):* The Relation of Dress to Art. In: Pall Mall Gazette, 28 February 1885.

Liste der Autoren

Steffen Groß, Dr. habil arbeitet am Lehrstuhl für Technikphilosophie an der BTU Cottbus–Senftenberg und ist Fellow am Wolfson College in Oxford. Er ist bekennender Sorbe und forscht im Bereich Philosophie und Ökonomik.

Daniel Häfner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungszentrum für Umweltpolitik der FU Berlin im ENTRIA-Projekt und Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für Sozialwissenschaftliche Umweltfragen der BTU-Cottbus. Er vertritt die Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg im Regionalbüro Cottbus.

Gerd-Rüdiger Hoffmann ist promovierter Philosoph und Afrikawissenschaftler und lebt in Senftenberg. Er war von 2004 bis 2014 als Landtagsabgeordneter und Kulturpolitiker tätig und während seiner Abgeordnetentätigkeit in den Bereichen Kultur- und Sorben-/Wenden-Politik und für den Süden Brandenburgs engagiert. Seit Anfang der 1990er Jahre ist er auf vielfältige Weise zunächst in der Interessengemeinschaft "Dritter Weg" und dann in der Rosa-Luxemburg-Stiftung in der politischen Bildung aktiv.

Klaus-Jürgen Nagel ist Professor für Politikwissenschaften an der Universität Pompeu Fabra in Barcelona. Er studierte Sozialwissenschaften und Geschichte in Münster und Bielefeld. Bevor er an die Pompeu Fabra Universität wechselte war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bielefeld und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Lutz Laschewski, Dr. war bis Oktober 2014 Gastprofessor und leitete als solcher den Lehrstuhl für Sozialwissenschaftliche Umweltfragen der BTU-Cottbus. Gegenwärtig ist als Wissenschaftler am Hanseatic Institute for Entrepreneurship and Regional Development (HIE-RO) an der Universität Rostock assoziiert und ist weiterhin Lehrbeauftragter an der BTU Cottbus–Senftenberg.

